



Einladung zur Gemeindeversammlung

## Voranschlag 2025 **Berichte und Anträge**

Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr  
Turnhalle Stockberg, Siebnen

# Inhaltsverzeichnis

<b>Notizen</b>	<b>4</b>
<b>Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste</b>	<b>5</b>
<b>Berichte</b>	<b>6–13</b>
Vorwort des Gemeindepräsidenten	6
Ressort Präsidiales und Strategie	7
Ressort Finanzen und Wirtschaft	8
Ressort Werke und Tiefbau	9
Ressort Bau und Umwelt	10
Ressort Liegenschaften	11
Ressort Bildung und Freizeit	12
Ressort Gesellschaft	13
<b>Traktandum 1</b>	<b>14</b>
Wahl der Stimmzähler/innen	14
<b>Traktandum 11</b>	<b>20</b>
Genehmigung von Nachtragskrediten	20
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	20
<b>Traktandum 12</b>	<b>21–22</b>
Schlussabrechnung Ausgabenbewilligung Ausbau Glasfasernetz (FTTH)	21
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	22
<b>Traktandum 13</b>	<b>23–61</b>
Bericht zum Voranschlag 2025	23
Abgaben der Spezialfinanzierungen für das Jahr 2025	24
<b>Gemeinde:</b>	
Gesamtübersicht	25
Wesentliche Abweichungen	26
Erfolgsrechnung gestufter Erfolgsausweis	30
Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen	31
Erfolgsrechnung nach Funktionen und Arten	32
Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen	42
Investitionsrechnung nach Funktionen	43
Kennzahlen 2025–2028	45
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	46



## DATENSCHUTZ

### Traktanden 2 bis 10

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche, welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.



### **Alters- und Pflegeheim Obigrueh:**

Erfolgsrechnung 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028	47
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	48

### **Elektroversorgung:**

Erfolgsrechnung 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028	49
Investitionsrechnung 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028	53
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	55

### **Wasserversorgung:**

Erfolgsrechnung 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028	56
Investitionsrechnung 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028	59
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	61

## **Traktandum 14** **62 – 69**

Bericht zur Statutenrevision des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung	62
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	69

## **Traktandum 15** **70 – 77**

Bericht über den Teilzonenplan verkehrsintensive Einrichtungen	70
Antrag Gemeinderat/Bericht und Empfehlung Rechnungsprüfungskommission	77

## **Informationen** **78 – 79**

Notfalltreffpunkt	78
Unsere Gemeindeverwaltung	79

# Notizen



# Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 29. November 2024, 20.00 Uhr  
Turnhalle Stockberg, Siebnen

## **Geschätzte Mitbürgerinnen Geschätzte Mitbürger**

Der Gemeinderat lädt die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach herzlich zur Budgetgemeindeversammlung vom 29. November 2024 in die Turnhalle Stockberg in Siebnen ein.

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Geschäfte.

---

### **Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen**

---

1. Wahl der Stimmzähler/innen
11. Genehmigung von Nachtragskrediten
12. Genehmigung der Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 900 000.– für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes (FTTH)
13. Genehmigung der Voranschläge 2025 der Gemeinderechnung und der Zweigrechnungen des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach, der Elektroversorgung und der Wasserversorgung

---

### **Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen**

---

14. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbands für die Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)
15. Beschlussfassung über den Teilzonenplan verkehrsintensive Einrichtungen

Die Berichte und Anträge zu den vorstehenden Traktanden sind in dieser Broschüre aufgeführt (siehe Inhaltsverzeichnis auf den Seiten 2 und 3) und liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung auf. Die Traktanden 1 bis 13 werden an der Gemeindeversammlung abschliessend behandelt. Die Urnenabstimmungen über die Traktanden 14 und 15 sind für den 9. Februar 2025 vorgesehen.

Der Gemeinderat Schübelbach freut sich darauf, zahlreiche Bürgerinnen und Bürger an der Gemeindeversammlung begrüessen zu dürfen. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Besucherinnen und Besuchern ein Apéro offeriert.

Schübelbach, im Oktober 2024

**Im Namen des Gemeinderates**

Othmar Büeler, Gemeindepräsident  
Martin Müller, Gemeindeschreiber



## **DATENSCHUTZ**

### **Traktanden 2 bis 10**

Diese Traktanden betreffen Einbürgerungsgesuche, welche hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden.

# Vorwort des Gemeindepräsidenten

## Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Die enorme Zuwanderung und das damit einhergehende Bevölkerungswachstum spürt unsere Gemeinde besonders stark. Bei uns gibt es gegenüber anderen Gemeinden in der Region zudem noch relativ viel günstigen Wohnraum. Auf der anderen Seite ist der anziehende Bauboom insbesondere in Verkehrsfragen in allen Ortschaften wahrnehmbar und sorgt bei der Bevölkerung immer öfter für Unmut. Schübelbach befindet sich «am Ende der Kette» und hat oft sehr wenig eigenen Handlungsspielraum, die politische Grosswetterlage zu beeinflussen. Ein wichtiges Element in eigener Hand sind kommunale Richtlinien und das Baureglement. Diesen Trumpf wird die Gemeinde künftig noch gezielter einsetzen müssen.

Das zu Ende gehende Jahr war wiederum sehr ereignisreich und von Herausforderungen geprägt. Im Frühjahr gingen die Wahlen für den Regierungs-, Kantons-, Bezirks- und Gemeinderat über die Bühne. Im März 2024 wurde an der Urne der Beitrag von 0,7 Mio. Franken für den dringend benötigten neuen Sportplatz des SC Siebnen gutgeheissen. Bereits ab diesem Monat soll der neue Platz von den Jugendlichen und Sportlern ganzjährig benutzt werden können. Im Juni wurden der Verpflichtungskredit von 2,2 Mio. Franken für den Erweiterungsbau des Kindergartens mit Mehrzweckraum und die Möglichkeit für ein neues Schwingkeller in Schübelbach an der Urne angenommen. Der Spatenstich zusammen mit Vertretern des Schwingklubs erfolgte vor ein paar Wochen. Spätestens im Herbst 2025 soll diese gemeinsam genutzte Infrastruktur der Schule, dem Dorf und dem Verein übergeben werden können.

Die geerbte Liegenschaft Büel am Dorfrand von Schübelbach konnte nach notwendiger Urnenabstimmung im Juni ausgeschrieben werden. Die Vergabe des Baurechts läuft derzeit.

Die Zukunft unserer Gemeinde kann nur mit umsichtiger Planung und nachhaltiger Ausrichtung gemeistert werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dieser Politik das langfristige Wohl aller Einwohnerinnen und Einwohner sichergestellt werden kann. Dies erfordert vom Gemeinderat das Setzen von Prioritäten, aber auch einen konsequenten Umgang in schwierigen Situationen und ein ständiges Hinterfragen auch bisheriger Zielsetzungen. Das führte unter anderem auch zur kurzfristigen Verschiebung der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. September 2024 zum grossen Investitionsvorhaben in der Höhe von 35,5 Mio. Franken rund um das neue Alterszentrum in Schübelbach. An der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat wie angekündigt über den Stand der Dinge informieren.

Weitere dringende Schulraumsanierungen in Buttikon und Neubauten in Siebnen stehen an. Auch das Gemeindehaus muss erweitert werden, da unter anderem unsere Werke Platzprobleme haben. Die Finanzsituation der Gemeinde setzt diesen berechtigten Bedürfnissen aber leider auch klare Grenzen und die Vorhaben müssen zeitlich priorisiert werden. Der Steuerfuss und die maximale Verschuldung stehen gegenüber den Nachbargemeinden in Konkurrenz und können sich nicht weiter von diesen entfernen. Ansonsten muss von schmerzhaften Abwanderungen von guten Steuerzahlern ausgegangen werden. Dies wäre für unsere finanzielle Situation ein sehr schlechtes Szenario.

Der neue Finanzausgleich bringt 2025 speziell für unsere Gemeinde leider nicht die vom Kanton prognostizierten grossen Verbesserungen. Im Gegenteil, durch den schmerzhaften Wegfall der Grundstückgewinnsteuer würde unsere Gemeinde mit dem bisherigen Ausgleich insgesamt besser fahren. Die durch den Bauboom ansteigenden Erträge aus dieser Steuer gehen leider allesamt neu an den Kanton.

**Othmar Büeler**

Gemeindepräsident, SVP



<b>Ressortvorsteher</b>	Othmar Büeler, Gemeindepäsident, SVP
<b>Präsidien</b>	Gemeinderat, Wahl- und Abstimmungsbüro, Kommission Raum und Umwelt, Sicherheitskommission, Personalkommission, Mediengruppe

## Schwerpunkte 2025

### Raumplanung

#### Ortskernentwicklung/-durchfahrt Siebnen

Für die Sicherung des Märtplatzes und die Entwicklung des Schulplatzgebiets in Siebnen wurde zusammen mit der Fachhochschule Graubünden im Frühjahr und Sommer 2024 eine erkenntnisreiche Testplanung durchgeführt. Die Resultate fliessen in die dringend notwendige Überarbeitung der Ortskernentwicklung Siebnen ein. Detaillierte inhaltliche Aussagen sollen der Bevölkerung im Sommer 2025 vorgestellt werden.

Das sistierte Projekt Ortsdurchfahrt Siebnen (Glernerstrasse, Aa-Brücke bis Coop) wurde im Herbst 2024 gemeinsam mit dem Kanton wieder angegangen und soll verschiedene Elemente einer zeitgerechten und optimierten Ortsdurchfahrt enthalten.

Auf Basis der 2023 erarbeiteten Entwicklungsstrategie ist die Kommission Raum und Umwelt aktuell an der Überarbeitung der kommunalen Richtplanung. Resultate und der Einbezug der Bevölkerung sind für das Frühjahr 2025 geplant.

Weiterhin wird durch den Gemeinderat eine hohe Qualität in den grösseren Bauvorhaben angestrebt und durch die Baubehörden weiterhin konsequent eingefordert.

#### Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Rietli und Bahnhof Siebnen-Wangen

Der Kanton und die beiden Gemeinden Schübelbach und Reichenburg haben gemeinsam das zwischen Buttikon und Reichenburg gelegene und für die Gemeinde sehr wichtige Arbeitsplatzgebiet Rietli einer umfassenden Testplanung unterzogen. Die Resultate werden am 2. Dezember 2024 der Bevölkerung vorgestellt. Es werden Antworten zur möglichen Bebauung, Nutzung, Erschliessung, Freiräume und ökologische Vernetzung gegeben. Anfang 2025 wird entschieden, ob das ESP in eine nächste Phase überführt wird und ob es zu Abstimmungen in den beiden Gemeinden kommt.

Die ersten Planungsschritte für den Entwicklungsschwerpunkt beim Bahnhof Siebnen-Wangen wurden zwischen dem Kanton und den Gemeinden Wangen und Schübelbach sowie der SBB eingeleitet. Einfluss hat hier auch der für die Region wichtige Autobahnanschluss Siebnen (Wangen-Ost), welcher auch eine Umfahrung von Siebnen bewirken würde.

#### Bahn- und Buskonzept March

Das Ende letzten Jahres eingeführte Buskonzept mit besseren direkten Verbindungen zur ÖV-Drehscheibe Bahnhof Siebnen-Wangen hat sich trotz der Grossüberbauung Innerdorf in Siebnen sehr bewährt. Der Bahnhofumbau und das Überholgleis beim Bahnhof Siebnen-Wangen ist durch die SBB für 2026 mit einem Investitionsvolumen von 70 Mio. Franken eingeplant und soll bis spätestens 2028 umgesetzt sein. Damit wird auch die Anbindung des Bahnhofs Schübelbach-Buttikon mit der S2 wieder ermöglicht. Kleinere Anpassungen am bisherigen Fahrplan und Rollmaterial wurden vom Amt für ÖV in Schwyz für das Jahr 2025 angekündigt.



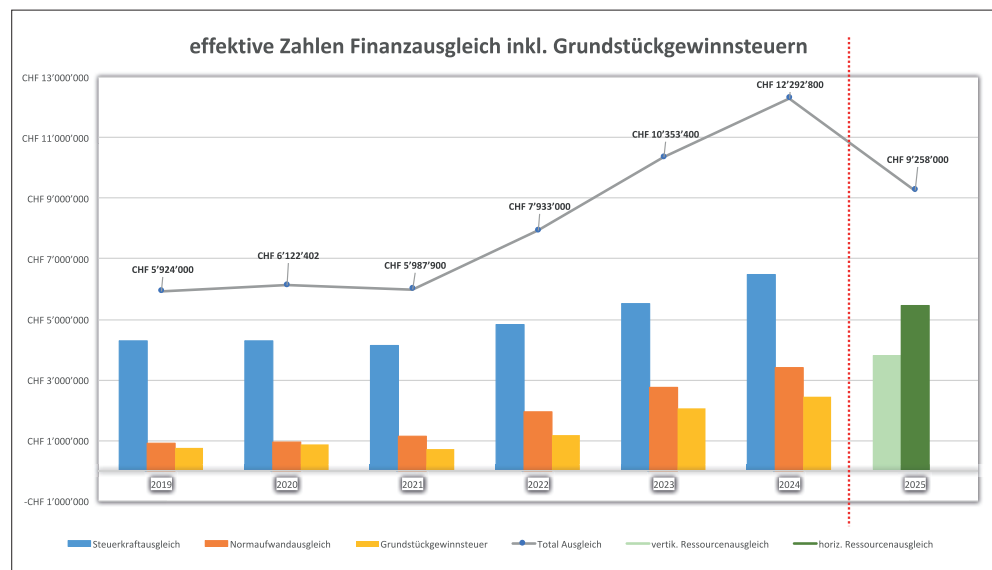
**Ressortvorsteher** Heinrich Züger, Säckelmeister, Die Mitte

**Präsidium** Projektgruppe APHO

## Schwerpunkte 2025

### Finanzen und Wirtschaft

Der neue Finanz- und Lastenausgleich, welcher vor allem finanzschwache und Zentrumsgemeinden entlasten sollte, wird für Schübelbach eine Belastung. Bei der mit viel Aufwand verfassten Vernehmlassung haben wir ausdrücklich darauf hingewiesen, dass einige Indikatoren aus unserer Sicht falsch bewertet werden. Entgegen der Kalkulation in den Vernehmlassungsunterlagen erhalten wir beim soziodemografischen und geografisch/topografischen Lastenausgleich neu keine Beiträge mehr. Der neue Finanzausgleich ist wieder rückläufig und wir bekommen im Jahr 2025 gemäss Berechnungen 603 600.– Franken weniger als im Jahr 2024. Noch viel mehr ins Gewicht fällt aber der Wegfall der Grundstückgewinnsteuern von 2,4 Mio. Franken im Jahr 2024, welche ab 2025 voll und ganz beim Kanton verbleiben. Somit ergeben sich aus diesen Positionen für die Gemeinde Schübelbach Mindereinnahmen von rund 3 Mio. Franken.



Der Druck von den Untermarchgemeinden auf die Immobilienpreise in den übrigen Marchgemeinden ist bereits deutlich spürbar. Es werden zurzeit viele moderne Wohnungen in unserer Gemeinde erstellt. Durch das Bevölkerungswachstum können mehr Steuereinnahmen generiert werden, was aber auch einen deutlichen Anstieg der Investitionen in die Infrastruktur und Verwaltung nach sich ziehen wird.





---

<b>Ressortvorsteherin</b>	Janine Bodmer, Gemeinderätin, FDP.Die Liberalen
<b>Präsidium</b>	Werkekommission

---

## Schwerpunkte 2025

### Kantonsstrasse

An der Kantonsstrasse in Schübelbach (Abschnitt Gramatt) realisiert das kantonale Tiefbauamt derzeit eine Belagssanierung. Diese Bauarbeiten, welche auch notwendige Werkleitungssanierungen, eine Verbreiterung des Trottoirs (im Interesse der Schulwegsicherheit) sowie eine Optimierung beider Bushaltestellen beinhalten, werden schätzungsweise noch bis ins Frühjahr 2025 andauern. In einem nächsten Schritt wird das Tiefbauamt im kommenden Jahr auch den Strassenbereich (inkl. Bushaltestellen) entlang der neuen Überbauung «Parco Verde» in Schübelbach erneuern.

Im Weiteren sind seit Ende Oktober in Buttikon – ebenfalls unter der Federführung des kantonalen Tiefbauamts – auf Höhe Kirchplatz die Arbeiten an der Sanierung des Durchlasses des Chappelibachs (unterirdische Querung der Kantonsstrasse) im Gange. Hierbei werden die hauptsächlichen Arbeiten, welche die Kantonsstrasse und somit den Verkehr tangieren, voraussichtlich vor Weihnachten abgeschlossen sein.

### Strompreis 2025

Am 9. Juni 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten mit einem deutlichen Ja-Stimmen-Anteil von 68 % das neue Stromgesetz angenommen. Die neuen regulatorischen Aufgaben und Änderungen stellen alle Verteilnetzbetreiber bzw. Elektrizitätswerke vor grosse Herausforderungen.

Auch wenn sich die Lage rund um die Marktpreise entspannt hat, bleiben die Energieeinkaufstarife bei der EMNAG (Energie March Netze AG) stabil. Für das Jahr 2025 wurde durch die EMNAG, welche auch für den Stromeinkauf der Gemeinde Schübelbach zuständig ist, ausschliesslich Strom aus Schweizer Kernkraftwerken eingekauft.

Der Strompreis setzt sich aus den Komponenten Energie, Netz und Abgaben zusammen. Um die steigenden Anforderungen an unser Stromnetz zu erfüllen und weiterhin eine sichere Versorgung zu gewährleisten, ist eine Anpassung des Grundpreises für alle Tarife notwendig. Ausschlaggebend sind die erforderlichen Investitionen in die Netz-Infrastruktur, um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen. Ebenso steigt der Zubau von Photovoltaik-Anlagen in unserem Netzgebiet kontinuierlich an. Dies bedeutet, dass erfreulicherweise der Energieverbrauch optimiert wird. Aber es führt eben auch dazu, dass unser Netz laufend ausgebaut und verstärkt werden muss. Die Fixkosten für das Netz müssen also auf weniger verkaufte Kilowattstunden verteilt werden, was eine erhöhende Wirkung auf die Preise hat. Sprich: Die Zunahme an Photovoltaik-Anlagen führt zu einem höheren Eigenverbrauch, was die Verteilung der fixen Betriebskosten auf weniger verkaufte Kilowattstunden nötig macht.



---

<b>Ressortvorsteherin</b>	Valeria Geissbühler, Gemeinderätin, SVP
<b>Präsidien</b>	Baukommission, Einbürgerungskommission

---

## Schwerpunkte 2025

### **Bausekretariat**

Im kommenden Jahr setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass Baugesuche zügig und effizient bearbeitet werden. Ein zentrales Anliegen ist es, die Antragsteller zielgerichtet zu beraten und sie in administrativen Angelegenheiten zu unterstützen.

Angesichts der gesellschaftlichen Forderung nach einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach Innen stehen sowohl die Bewilligungsbehörden als auch die Bauwilligen vor der Herausforderung, ein Gleichgewicht zwischen intensiver Nutzung und der Wahrung der Ortsverträglichkeit zu finden. Dieses Spannungsfeld wird besonders in den Dorfkernen deutlich, wo gewachsene Baustrukturen und moderne Bauvorhaben aufeinandertreffen.

Diese Entwicklung gebietet es auch, die Aussenräume ansprechend zu gestalten und deren Begrünung zu fördern. Zudem möchten wir der architektonischen Qualität mehr Wert beimessen.

### **Umwelt**

Wir wollen uns auch im kommenden Jahr für die regelmässige Pflege und den fachgerechten Unterhalt der wertvollen Naturschutzelemente in der Gemeinde einsetzen und in Zusammenarbeit mit den Bewirtschaftern und Grundeigentümern Verbesserungen zu Gunsten der Natur und soweit möglich auch der Bewirtschaftbarkeit ermöglichen. Ein besonderes Augenmerk soll dabei den Hecken zukommen.

Die Bekämpfung von Neopyhten wird auch im nächsten Jahr weiterverfolgt. Es zeigt sich, dass nur konsequente und regelmässige Bekämpfung zum Erfolg führen kann. Der Schwerpunkt soll entsprechend auch im kommenden Jahr auf den gemeindeeigenen Liegenschaften und den Naturschutzflächen liegen.

Die Planungen für den verbesserten Hochwasserschutz beim Einmünder der Eindolung des Chappelibachs sind mittlerweile abgeschlossen. Die bauliche Umsetzung wird im Frühjahr 2025 vollzogen werden. Mit der Umsetzung des Projektes kann die Hochwassergefahr im Dorfzentrum von Buttikon verringert werden.



<b>Ressortvorsteherin</b>	Leandra Spirig, Gemeindevizepräsidentin, parteilos
<b>Präsidium</b>	Liegenschaftskommission

## Schwerpunkte 2025

### Fortschritte in den Bauprojekten

Die bewilligten Bauprojekte der Gemeinde kommen gut voran und machen erfreuliche Fortschritte.

- Beim Erweiterungsbau vom Schulhaus Gutenbrunnen hat die Gemeinde diesen Sommer die zweite Phase beim Kanton eingereicht, welcher die Unterlagen unterdessen geprüft und eine provisorische Beitragszusicherung ausgesprochen hat. Dies ist ein Meilenstein für das Projekt, da damit die Voraussetzungen für die kantonalen Subventionen zum jetzigen Zeitpunkt erfüllt sind. Die Planung wird aktuell verfeinert und in der Baukommission geschärft, so dass im Frühjahr 2025 das Baugesuch eingereicht werden kann.
- Beim Kindergarten Schüelbach Dorf ging es nach dem positiven Volksentscheid im Juni 2024 rasant vorwärts. Dank dem grossen Engagement aller Beteiligten konnte am 30. September 2024 der Spatenstich erfolgen. Die Rohbauarbeiten sollten Ende April 2025 abgeschlossen sein, so dass im Frühsommer mit dem Ausbau begonnen werden kann. Die Umgebungsarbeiten sind für den Sommer geplant, im September 2025 ist der Bau voraussichtlich vollendet. Live-Bilder von der Baustelle sind auf [www.schuebelbach.ch](http://www.schuebelbach.ch) aufgeschaltet.

Bei diesem Projekt betritt die Gemeinde gleich mehrfach Neuland. So baut sie zum ersten Mal zusammen mit einem privatrechtlichen Verein eine Immobilie. Ebenso zum ersten Mal zieht sie bei der Gestaltung der Umgebung von Beginn an einen erweiterten Kreis von Nutzern mit ein. So durften sich beispielsweise auch die Schulkinder des Schulhauses Dorf in Schüelbach an der Spielplatzgestaltung beteiligen. Gespannt und mit Vorfreude erwarten wir das Resultat.

### Weitere Projekte für die Zukunft

Neben diesen (Schul-)Bauprojekten dürfen weitere anstehenden Planungen bei gemeindeeigenen Liegenschaften nicht vernachlässigt werden:

- So wurde ein erster wichtiger Schritt beim Gemeindehaus gemacht. Dieses Projekt umfasst ebenso die Räumlichkeiten und Bedürfnisse der Gemeindewerke, der Feuerwehr und die Kaplanei. Bereits vorhandene Bedarfsabklärungen (z.B. der Gemeindewerke) dienen hier ebenso als Grundlage wie kurz- und langfristige Entwicklungen, die es zu berücksichtigen gilt.
- «Die Zukunft bauen» – unter diesem Motto wurde als weiteres Projekt die Planung des Stockbergareals gestartet. Im Herzen von Siebnen soll nicht nur Raum für Schule und Sport geschaffen werden, sondern auch die Kultur pulsieren können. Dies ist in der Liegenschaftenstrategie 2040 so vorgesehen und dementsprechend sind auch im Finanzplan 2040 dafür Investitionen kalkuliert. Da es sich um eine sehr komplexe Gestaltung handelt, ist es angebracht, die Planung genügend früh, fundiert und weit-sichtig anzugehen.



<b>Ressortvorsteherin</b>	Nadia von Holzen, Gemeinderätin, parteilos
<b>Präsidien</b>	Schulrat, Freizeitkommission

## Schwerpunkte 2025

### Bildung

Seit Beginn des Schuljahrs 2024/25 setzt die Primarschule Schübelbach mit der PUPIL-Connect-App auf eine moderne und zeitgemässe Lösung für den Informationsaustausch zwischen Erziehungsberechtigten und Schule. Damit sind auch unsere Kommunikationswege auf dem neusten Stand der Technik. Der Datenschutz mit seinen vielen Facetten ist im Schulalltag allgegenwärtig. Die Schule Schübelbach ist aktiv bestrebt, mit sämtlichen Daten umsichtig und datenschutzkonform umzugehen. Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule muss unbedingt mit Sorgfalt geführt werden. Das neue Tool funktioniert ähnlich wie WhatsApp und verfolgt folgende Ziele: rasche Informationen, effiziente und einheitliche Kommunikation, einfache Bedienbarkeit und Schutz von persönlichen Daten.

Die Schule Schübelbach wächst kontinuierlich und zählt bereits über 800 Schülerinnen und Schüler. Mit mehr als 90 Mitarbeitenden ist sie eine umfassende Organisation, die auch im IT-Bereich professionell agiert. Anfang 2024 wurde ein erfahrener Informatiker mit Kenntnissen in der Schulorganisation als IT-Leiter eingestellt. Aufgrund der Grösse und der diversen Themen, welche im IT-Bereich in der Schule bearbeitet werden müssen, war diese Professionalisierung ein wichtiger Schritt. Es ist sicherzustellen, dass auch der digitale Betrieb für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitung jederzeit gewährleistet ist.

### Freizeit

Die Jungbürgerfeiern haben in der Schweiz eine langjährige Tradition und sind nicht zuletzt auch ein symbolisches Ritual. In einer feierlichen Zeremonie werden die 18-jährigen Schweizer in die Gemeinschaft der stimmberechtigten Bürger aufgenommen. Dabei werden sie über ihre Rechte und Pflichten sowie die Möglichkeiten, sich in der Gemeinde aktiv einzubringen, informiert. Diese Feiern sind auch ein feiner Wink mit dem Zaunpfahl: Sie sollen junge Menschen dazu bewegen, politisch aktiv zu sein; als Stimmbürger oder als Träger eines politischen Amtes. Leider findet aber diese Feier je länger, desto weniger Anklang – auch in unserer Gemeinde. Um dem entgegenzuwirken, plant die Freizeitkommission ab dem Jahr 2025 eine Modernisierung des Anlasses. Mit einem simplen Nachtessen und einer aus Sicht der Jugendlichen meist altbackenen Rede eines Gemeindevertreters holt man die jungen Mitbürger nicht mehr aus ihrer Komfortzone heraus. Wir sind gefordert und bleiben dran!



<b>Ressortvorsteher</b>	Patrick Suter, Gemeinderat, SVP
<b>Präsidenten</b>	Fürsorgebehörde, Kommission für Altersfragen

<b>Wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
Anzahl geführte Fälle (Existenzsicherung)	1	119	127	127	102
Anzahl geführte Fälle (nur Beratungsfälle)	1	33	21	16	21
Wirtschaftliche Sozialhilfe, Schweizer/innen	1 093*	1 181*	1 275*	1 401*	1 624*
Wirtschaftliche Sozialhilfe, Ausländer/innen	2 288*	2 497*	2 550*	2 519*	2 289*
Kosten Fremdplatzierungen	882* 2	1 095*	1 165*	601*	620*

\* = in Tausend CHF | 1 Zahlen erscheinen erst im Winter 2024/Frühling 2025  
 2 Ab 1. Januar 2023 Kostenteiler Kanton/Gemeinde von Massnahmen (nicht mehr vergleichbar mit den Vorjahren)

<b>Asyl- und Flüchtlingswesen</b>	<b>2024 3</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>	<b>2020</b>
Personen Ist	142	154	129	70	77
Personen Soll**	183	182	176	72	89
Erreichungsgrad Ist	78 %	85 %	73 %	97 %	86 %
Erreichungsgrad Soll**	100 %	100 %	100 %	75 %	75 %

\*\* Zahlen und Verteilungsschlüssel nach Vorgaben des Amtes für Migration | 3 Stand: 31. August 2024

## Schwerpunkte 2025

### Asyl- und Flüchtlingswesen / Transparenz in der Zuteilung

In meinem letzten Bericht habe ich erwähnt, dass das Amt für Migration (AfM) keine Transparenz schafft, welche Schwyzer Gemeinde wie viele Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingswesenkontingent aufnimmt. Dieser Aufforderung kommt das AfM zwischenzeitlich nach und sendet periodisch einen Überblick. Dank dem vom AfM eingeführten Ampelsystem ist ersichtlich, wie der Erfüllungsgrad der einzelnen Gemeinden ist. In wieweit diese Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden, ist beim AfM in Abklärung.

### Fürsorgebehörde

Die Fürsorgebehörde ist ein gesetzlich vorgeschriebenes Gremium, welches an sie gestellte Unterstützungsanträge aus dem Bereich Soziales prüft und entsprechend Entscheide fällt. Derzeit wird der Prozess hinsichtlich Anträge der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) geprüft und kritisch hinterfragt. Grundsätzlich beschliesst die KESB Massnahmen, welche in Form von Beschlüssen den Behörden/der Verwaltung bekannt gegeben werden. Die Kosten werden durch den Kanton und die Gemeinde getragen – z.B. Platzierungen von Minderjährigen oder sozialpädagogische Familienbegleitungen (SPF). Die Fürsorgebehörde verfügt beim Kanton für die Prüfung des formaltechnischen Vorgehens über kompetente Ansprechpartner. In inhaltlichen Belangen (z.B. Nutzen der Massnahmen, Zielsetzungen) prüft die Fürsorgebehörde, welche Stellen sie beim Kanton in Schwyz als Ansprechpartner hat. Es wird vermutet, dass Massnahmen mehrmals durchgeführt und Zielsetzungen nicht erreicht wurden oder erreicht werden können. Die Behörde will, dass den Menschen geholfen wird und langjährige Fallkenntnisse inhaltlich besser einfließen.

### Wohnungsmarkt

Wir alle spüren die Wohnungsknappheit. Die Gemeinde Schübelbach ist in der speziellen strukturellen Lage, dass sie in der Region Ausserschwyz anzahlmässig viel bezahlbaren Wohnraum hat und dieser sich meist in alten Objekten befindet, welche Neubauten weichen. Als Zwischennutzung wird aus wirtschaftlichen Gründen heraus für einen begrenzten Zeitraum eine Vermietung angestrebt (befristetes bzw. absehbares Ende des Mietverhältnisses). Gemietet werden die Objekte auch von Personen aus anderen Gemeinden. Finden die Mieter am Ende der Mietdauer keinen neuen, bezahlbaren Wohnraum als Ersatz, dürfen diese von Gesetzes wegen bei der Gemeinde Unterstützung beantragen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den entsprechenden Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Kurzfristig sind wir als Gemeinde attraktiv für Personen, die günstigen Wohnungen suchen und bei uns finden. Mittelfristig wird die Wohnungsknappheit durch die Zwischennutzung zusätzlich angeheizt.

## Wahl der Stimmzähler/innen

Die Gemeindeversammlung wählt

- 
- 
- 
- 
- 

als Stimmzähler/innen.



## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 2**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 3**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 4**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.





## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 5**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 6**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 7**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 8**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.



## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 9**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

## DATENSCHUTZ

### **Traktandum 10**

Dieses Traktandum betrifft ein Einbürgerungsgesuch, welches hier aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht wird.

## Genehmigung von Nachtragskrediten zulasten der Erfolgsrechnung 2024 und der Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde

Fehlt für eine Ausgabe ein Voranschlagskredit oder reicht dieser nicht aus, ist vor dem Eingehen neuer Verpflichtungen ein Nachtragskredit einzuholen. Hat der Aufschub einer Ausgabe gewichtige Nachteile zur Folge, darf der Gemeinderat anordnen, dass der Nachtragskredit vor-

zeitig beansprucht wird. Massgebend ist das Verfahren für den Voranschlag (§ 12 FHG-BG, SRSZ 153.100).

Gemäss § 16 des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG, SRSZ 152.100) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Festsetzung der Nachtragskredite.

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beantragt, die Nachtragskredite in der Höhe von

- **CHF 36 000.– zulasten der Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde,**
  - **CHF 60 000.– zulasten der Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde,**
- zu genehmigen.

**Liste der Nachtragskredite zulasten des Budgets 2024****1. Erfolgsrechnung 2024 der Gemeinde**

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget neu 2024	Nachtragskredit 29.11.2024	Begründung
2170.31	Schulliegenschaften – Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 144 200	1 180 200	36 000	Umnutzung Musikraum in vorübergehenden Schulraum Schulhaus Dorf Schübelbach
	<b>Total</b>			<b>36 000</b>	

**2. Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde**

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Budget neu 2024	Nachtragskredit 29.11.2024	Begründung
2170.50	Schulliegenschaften – Sachanlagen	3 586 000	3 646 000	60 000	Höhere Kosten Ersatz Fensterfront Turnhalle Stockberg Siebten als erwartet
	<b>Total</b>			<b>60 000</b>	

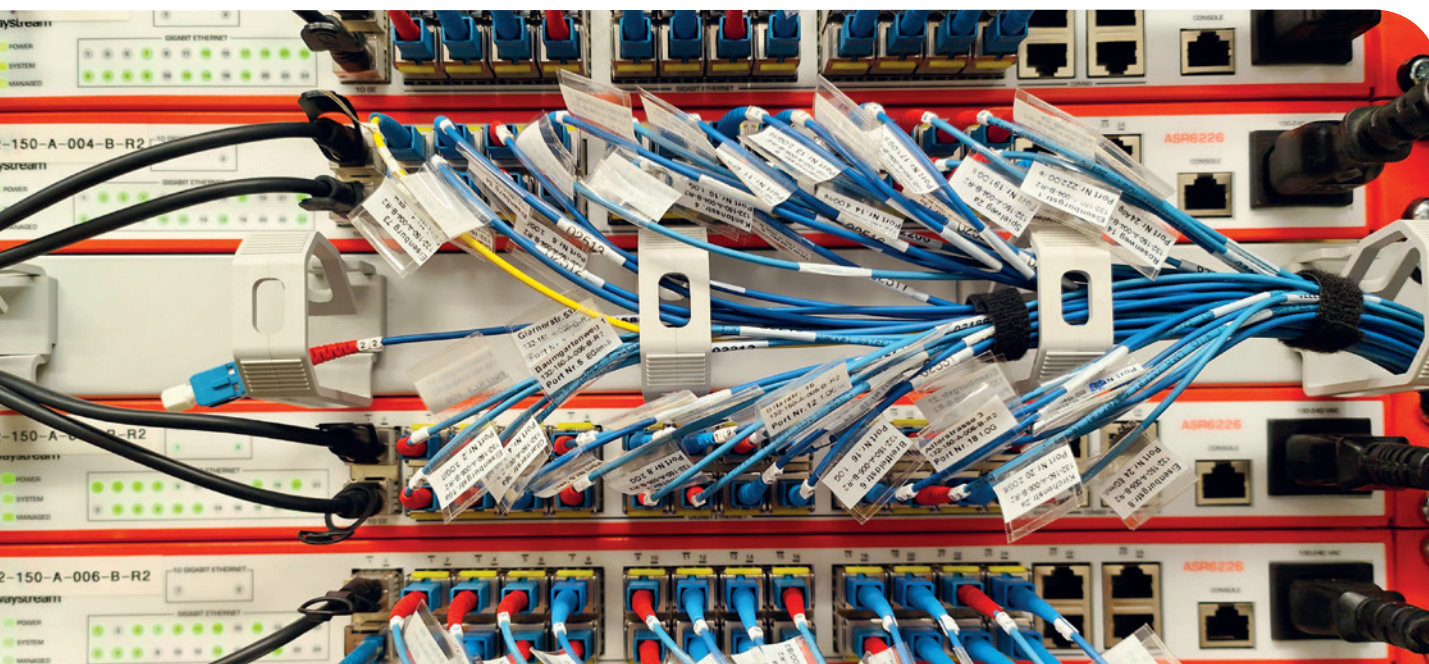
**Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission**

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2024 und der Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde geprüft. Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die beantragten Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen. Aus diesem Grund beantragen wir, die Nachtragskredite zulasten der Erfolgsrechnung 2024 und der Investitionsrechnung 2024 der Gemeinde über CHF 36 000.– und CHF 60 000.– zu genehmigen.

**Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach**

Yvonne Radamonti, Präsidentin  
Marjana Gjoka  
Angela Ruoss  
Michael Water

## Genehmigung der Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung von CHF 900 000.– für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes (FTTH)



### Bericht zur Kreditabrechnung

An der Urnenabstimmung vom 8. März 2015 haben die Stimmberechtigten der Gemeinde Schübelbach einem Verpflichtungskredit von CHF 900 000.– für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes (FTTH) in den kommenden sechs Jahren mit einem Ja-Stimmen-Anteil von 52,12 % zugestimmt.

Laut § 22 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 (FHG-BG, SRSZ 153.100) ist eine Ausgabenbewilligung nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung unterliegt dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnung.

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 900 000.– und folglich auch die vorliegende Schlussabrechnung des Sachgeschäfts «Ausgabenbewilligung für den Ausbau des Glasfasernetzes» wäre nach heutigem Wissensstand nicht nötig gewesen. Die Erträge aus dem Ausbau des Netzes haben die Kosten stets gedeckt. Nach Ablauf der Projektdauer resultiert sogar ein Überschuss von CHF 17 208.30.

Damit konnte allerdings bei Projektstart im Jahr 2013 ebenso wenig gerechnet werden wie damit, dass die prognostizierte Kundenanzahl von 1740 nicht erreicht wird.

### Verwendung des Projektkredits

Für den Betrag von CHF 962 684.30 wurden im Projektzeitraum folgende Ziele umgesetzt:

1. Ausbau von ca. 1 800 Nutzungseinheiten (OTO-Dosen), was knapp 34 % von allen möglichen Nutzungseinheiten entspricht.
2. Ausbau von Feeder, Drop, Anschluss- und Backbone-Leitungen
3. FTTB (Fiber to the building) Erschliessungen: Total 75 % wurden erschlossen und damit vorbereitet für den FTTH-Vollausbau.
4. Ausbau von vier Point-of-Presence (POP, Zentrale) inkl. Aktivkomponenten
5. Unterhalt der Anlagen Signalnetz (Provider) und Datennetz (Eigenbedarf)

### Erträge aus dem Projekt

Der in diesem Zeitraum erwirtschaftete Betrag von CHF 979 856.60 setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1. Anschlussgebühren für Anschlüsse, die jeweils mit CHF 100.– pauschal an die Eigentümer verrechnet wurden.
2. Benutzungsgebühren, Fasernutzung des Providers Fiberstream 87 AG (CHF 12.– für jeden aktiven Anschluss pro Monat)

# Empfehlung des Gemeinderates

Aus heutiger Sicht hätte es die Ausgabenbewilligung für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes nicht benötigt, resultierte aus diesem Projekt doch letztlich gar ein Ertragsüberschuss in der Höhe von CHF 17 208.30. Trotzdem darf das Sachgeschäft aus dem Jahr 2015 als wichtiger und richtiger Schritt in die Zukunft betrachtet werden.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, die Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes zu genehmigen.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. die **Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes (FTTH)**, welche bei Ausgaben von CHF 962 684.29 und Einnahmen von CHF 979 856.59 einen Ertragsüberschuss von CHF 17 208.30 zugunsten der Gemeinde Schübelbach aufweist,

zu genehmigen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die Schlussabrechnung für die Ausgabenbewilligung für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes (FTTH) geprüft.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen, die Schlussabrechnung der Ausgabenbewilligung für den beschleunigten Ausbau des gemeindeeigenen Glasfasernetzes (FTTH) unter Berücksichtigung des Ertragsüberschusses von CHF 17 208.30 zu genehmigen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Bericht des Gemeinderats

### Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 39 604 900.– und einem Gesamtertrag von CHF 39 087 300.– sieht der Voranschlag der Gemeinde Schübelbach für 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 517 600.– vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 9 374 400.–.

### Finanz- und wirtschaftspolitische Eckdaten

Der Gemeinderat hat sich intensiv mit dem Voranschlag 2025 und den zukünftigen Investitionen befasst und verschiedene Positionen einer kritischen Prüfung unterzogen. Obwohl ein Aufwandüberschuss budgetiert wird, schlägt der Gemeinderat vor, den Steuerfuss bei 170 % einer Einheit für natürliche und bei 100 % einer Einheit für juristische Personen zu belassen. Dies ist aufgrund des positiven Abschlusses der Jahresrechnung 2023 möglich, welche einen Ertragsüberschuss von über 3,1 Mio. Franken auswies. Es darf zudem davon ausgegangen werden, dass die Jahresrechnung 2024 ebenfalls positiv abschliessen wird.

Die grösste Veränderung im Voranschlag 2025 neben der Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Lehrerbesoldung um rund 2,1 Mio. Franken ergibt sich durch den gänzlichen Wegfall der Grundstückgewinnsteuern. Ab 2025 fliessen diese nämlich vollumfänglich in die Kantonskasse. Der Wegfall dieser Einnahme in der Höhe von 2,4 Mio. Franken wird mit der Erhöhung des Kantonsbeitrags an die Lehrerbesoldung im Umfang von 2,1 Mio. Franken in der Gemeinde Schübelbach nur teilweise kompensiert. Im Unterschied zu den vergangenen Jahren und entgegen den offiziellen Zielen der Überarbeitung des Finanz- und Lastenausgleichs des Kantons sind auch die Ausgleichszahlungen für das kommende Jahr für die Gemeinde Schübelbach um zusätzliche 600 000.– Franken rückläufig.

Der Gemeinderat ist gehalten, die künftigen Investitionen den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Sparmassnahmen, welche der Bund und Kanton umsetzt und medial umwirbt bzw. erklärt, sind leider oft nur Kostenverlagerungen nach unten. Von Sparen sprechen kann man nur, wenn Kosten reduziert oder eliminiert werden. Es gibt einige Errungenschaften – vor allem im sozialen Bereich – welche letztlich von den Gemeinden getragen werden (müssen). Bei Verteilungsschlüsseln werden die Kosten zudem in der Regel basierend auf die Einwohnerzahlen verteilt. Die Steuerkraft spielt dabei oftmals keine Rolle. So strapazieren Ausgaben, die pro Einwohner verrechnet werden, das Schübelbacher Budget aufgrund der tiefen Steuerkraft deutlich mehr, als dies bei den finanzkräftigen Gemeinden der Fall ist.

### Feuerwehr

Die Anforderungen an die Feuerwehr nehmen laufend zu. Den gesteigerten Sicherheitsvorschriften, der stetig umfassenderen und komplexeren Technik in den zu schützenden Gebäuden und möglichen Brandobjekten, den Einsätzen infolge von Unwettern etc. kann ohne entsprechende Investition in Material und Ausbildung nicht mehr genügend Rechnung getragen werden. Für das kommende Jahr sieht der Gemeinderat noch keine Erhöhung der Ersatzabgaben vor. Damit jedoch auch in Zukunft der Unterhalt und die Investitionen in Gerätschaften und die Lokalität gedeckt werden können, müssen die Einnahmen in dieser Spezialfinanzierung längerfristig erhöht werden. Hierbei stehen sowohl eine Erhöhung der Feuerwehr-Pflichtersatzabgaben als auch eine Gebäudeabgabe zur Diskussion.

### Alters- und Pflegeheim

Für den Ersatz des bestehenden Alters- und Pflegeheims Obigrueh in Schübelbach liegt ein abstimmungsreifes Projekt vor. Das Siegerprojekt «Baum des Lebens» erfüllt sämtliche Kriterien des vor ein paar Jahren erarbeiteten Nutzerkonzeptes. Die Heimlandschaft ist – wie das Spitalwesen übrigens auch – äusserst dynamisch und momentan auch sehr stark in Bewegung. Die Bedürfnisse und Anforderungen der Bewohnenden, Mitarbeitenden, Angehörigen und der Trägerschaften haben sich geändert. Gemäss den kantonalen Zahlen ist der Bedarf an Pflegeplätzen unbestritten und deutlich grösser als das aktuelle Angebot. Trotzdem gibt es in den Alters- und Pflegeheimen der March aktuell keine Wartelisten. Der im Zusammenhang mit der Zukunftsplanung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh inkl. Neubau erarbeitete Businessplan zeigt auf, dass das Neubauprojekt ohne massive Zuschüsse und Übernahme einer Bürgschaft nicht umsetzbar ist. Dies hat den Gemeinderat dazu bewegt, zu prüfen, in welchen Bereichen mit partnerschaftlichen Zusammenarbeiten Einsparungen möglich wären. Diese Prüfung wird mit der neu zusammengesetzten Projektgruppe und externer Unterstützung durchgeführt. Wir setzen alles daran, unsere Verantwortung wahrzunehmen, um auch in Zukunft für unsere Betagten den Bedürfnissen entsprechende Wohngelegenheiten anbieten zu können.

### Abwasserbeseitigung

Das Kanalisationsnetz wird laufend unterhalten und die neuen Überbauungen werden ins Netz integriert. Das Abwasser, welches in die ARA Untermarch fliesst, durchläuft neu auch die Mikroverunreinigungsanlage (MV) und wird in sehr sauberem Zustand dem Zürichsee

zugeleitet. Bei der ARA Obermarch laufen aktuell die letzten Abklärungen zu diesem Thema. Es zeichnet sich ab, dass in den nächsten Monaten die Anforderungen ein weiteres Mal ansteigen werden. Der Gemeinderat möchte Investitionssicherheit bewahren und nur in eine Anlage investieren, welche auch den zukünftigen Vorschriften entspricht.

### Elektroversorgung

Die Situation auf dem Strommarkt hat sich etwas beruhigt. Der Bau von Photovoltaik-Anlagen stellt die Elektrizitätswerke jedoch vor grosse Herausforderungen. Es muss ein Leitungsnetz zur Verfügung gestellt werden, welches den Bedarf auch bei einem Ausfall der PV-Anlage deckt. Das EW selbst kann jedoch immer weniger

Strom verkaufen. Mit dem Zusammenschluss mehrerer Endverbraucher (ZEV) wird der selbst produzierte Strom den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Diese treten gegenüber dem Netzbetreiber als ein Kunde auf. Diese Stromkosten rechnet die Eigenverbrauchsgemeinschaft selbstständig ab. Energiesparen durch den Einsatz von Maschinen und Geräten der neusten Generation ist durchaus sinnvoll, ist aber auch eine Komponente, die die künftigen Erträge der Elektrizitätswerke reduzieren wird, was es für die Zukunftsplanung zu berücksichtigen gilt.

### Im Namen des Gemeinderates

Heinrich Züger, Säckelmeister  
Manuel Steinegger, Abteilungsleiter Finanzen und Steuern

## Abgaben der Spezialfinanzierungen für das Jahr 2025

Der Gemeinderat hat nach erfolgter Prüfung der Spezialfinanzierungen durch die Rechnungsprüfungskommission beschlossen, die Abgaben für die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Abwasser und Kehricht wie folgt festzulegen:

### Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben

(Konto 1500.4200.00)

Steuerbares Einkommen	Ersatzabgaben
CHF 0 – 9 999	CHF 70.–
CHF 10 000 – 19 999	CHF 110.–
CHF 20 000 – 39 999	CHF 120.–
CHF 40 000 – 49 999	CHF 130.–
CHF 50 000 und mehr	CHF 140.–
Quellensteuerpflichtige	CHF 120.–

### Abwassergebühren (Konto 7200.4240.71)

Verbrauchsgebühr, pro m<sup>3</sup> CHF 2.10

### Kehrichtgrundgebühren exkl. MwSt. (Konto 7300.4240.72)

private Haushaltungen (inkl. Ferienwohnungen)	CHF 55.–
kleine Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	CHF 35.–
Mittlere Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe (inkl. Landwirtschaftsbetriebe)	CHF 60.–
übrige Industrie- und Dienstleistungsbetriebe	CHF 75.–



## Gesamtübersicht

## Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028

ERFOLGSRECHNUNG	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
Total betrieblicher Aufwand	33 886 553.40	37 551 200	39 297 900	39 979 500	41 382 400	42 330 700
Total betrieblicher Ertrag	-36 943 755.00	-37 534 500	-38 888 200	-39 994 700	-40 675 300	-41 273 900
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3 057 201.60</b>	<b>16 700</b>	<b>409 700</b>	<b>-15 200</b>	<b>707 100</b>	<b>1 056 800</b>
Finanzaufwand	77 864.22	175 700	307 000	607 000	907 000	1 107 000
Finanzertrag	-196 961.69	-193 800	-199 100	-199 100	-199 100	-199 100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-119 097.47</b>	<b>-18 100</b>	<b>107 900</b>	<b>407 900</b>	<b>707 900</b>	<b>907 900</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-1 400</b>	<b>517 600</b>	<b>392 700</b>	<b>1 415 000</b>	<b>1 964 700</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-1 400</b>	<b>517 600</b>	<b>392 700</b>	<b>1 415 000</b>	<b>1 964 700</b>
Total Aufwand	33 964 417.62	37 726 900	39 604 900	40 586 500	42 289 400	43 437 700
Total Ertrag	-37 140 716.69	-37 728 300	-39 087 300	-40 193 800	-40 874 400	-41 473 000
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>	<b>Rechnung 2023</b>	<b>Budget 2024</b>	<b>Budget 2025</b>	<b>Finanzplan 2026</b>	<b>Finanzplan 2027</b>	<b>Finanzplan 2028</b>
Total Investitionsausgaben	3 235 460.97	5 240 000	10 074 400	18 972 200	20 769 300	8 270 500
Total Investitionseinnahmen	-265 196.60	-500 000	-700 000	-975 000	-500 000	-2 500 000
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2 970 264.37</b>	<b>4 740 000</b>	<b>9 374 400</b>	<b>17 997 200</b>	<b>20 269 300</b>	<b>5 770 500</b>

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

## Wesentliche Abweichungen Budget 2025 der Erfolgsrechnung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung		Wesentliche Ursache der Abweichung
				absolut	in %	
<b>0290</b> 31	<b>Verwaltungliegenschaften, übrige</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	252 700	172 900	79 800	46	Ersatz der Brand- und Einbruchmeldeanlage, Energieberatung und Ergänzung der bestehenden Schliessanlage im Jahr 2024
42	Entgelte	- 76 500	-46 500	-30 000	-65	Verrechnung Personalkosten Reinigungskraft neu als Reduktion des Personalaufwands
<b>1408</b> 31	<b>Grundbuchbereinigung</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	181 000	281 000	-100 000	-36	Arbeiten durch Grundbuchamt werden intensiviert
<b>1500</b> 31	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	203 200	238 200	-35 000	-15	Erneuerung Uniformen und höherer Fahrzeugunterhalt
<b>1610</b> 31	<b>Militärische Verteidigung</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	11 800	72 400	-60 600	-84	Instandsetzung Kugelfang Schiessstand Chällen
<b>1620</b> 36	<b>Zivile Verteidigung</b> Transferaufwand	60 300	300 100	-239 800	-80	deutlicher Anstieg der geleisteten Beiträge an Sanierung privater Sammelschutzräume (wird über Ersatzbeiträge finanziert), Anstieg Anlagenunterhalt Katastroph
<b>2110</b> 31	<b>Kindergarten</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	77 500	53 300	24 200	45	grössere Hardware-Beschaffungen gemäss IT-Vorgabe des Amts für Volksschulen im Jahr 2024
46	Transferertrag	-412 200	-895 000	482 800	54	Erhöhung Kantonsanteil an Lehrerbeseoldung
<b>2120</b> 46	<b>Primarschule</b> Transferertrag	-1 034 000	-2 778 100	1 744 100	63	Erhöhung Kantonsanteil an Lehrerbeseoldung
<b>2170</b> 31	<b>Schulliegenschaften allgemein</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	221 700	291 800	-70 100	-24	Anschaffung Mobilbar und Kosten für Facility-Management-System
<b>2171.4</b> 31	<b>Schulhaus Stockberg 2 Siebnen</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	120 200	155 400	-35 200	-23	Massnahmen zur Verbesserung des Raumklimas
<b>2171.5</b> 31	<b>Schulhaus Dorf Siebnen</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 200	90 700	-45 500	-50	Ersatz Bodenbeläge und Auffrischung Umgebung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung		Wesentliche Ursache der Abweichung
				absolut	in %	
2171.6 31	<b>Kindergarten Spielweg Siebnen</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	16 800	36 000	-19 200	-53	Instandsetzung Heizung und öffentliche Toilettenanlage
2172.2 33	<b>Kindergarten Dorf Schübelbach</b> Abschreibung Verwaltungsvermögen	35 500	115 500	-80 000	-69	Zunahme Abschreibungen infolge Ergänzungsbau KG Dorf Schübelbach
2173.1 31	<b>Schulhaus Sonnenhügel Buttikon</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	62 200	44 500	17 700	40	Ersatz elektr. Wandtafeln und Gonganlage im Jahr 2024
2180 42	<b>Tagesbetreuung (SEB)</b> Entgelte	-195 000	-276 400	81 400	29	Mehrtrag infolge höherer Nachfrage nach schulergänzender Betreuung
2190 31	<b>Schulleitung</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	91 700	74 700	17 000	23	IT-Projekt Dienstesynchronisation und IT-Inventarpflege im Jahr 2024
3290 36	<b>Kultur, übrige</b> Transferaufwand	49 200	36 200	13 000	36	Beschaffung Befragung im Jahr 2024 abgeschlossen
3410 36	<b>Sport</b> Transferaufwand	55 500	5 000	50 500	1 010	Nachtragskredit GV 26.04.2024 für Unterstützungsbeitrag Schwingkeller
3420 31	<b>Freizeit</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	80 000	214 500	-134 500	-63	Umlegung Wander- und Bikeweg Feldreden
42	Entgelte	-10 000	-35 000	25 000	71	Anstieg der Ersatzbeiträge für Kinderspieplätze (Erholungsflächen) erwartet
4121 31	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	-	40 000	-40 000	-100	Planungskosten für das weitere Vorgehen in Bezug auf das Altersheim
5111 36	<b>Krankenkassen-Verlustscheine</b> Transferaufwand	330 000	140 000	190 000	136	Budgetzahlen neu wieder nach Angaben des Kantons
5120 36	<b>Prämienverbilligung</b> Transferaufwand	489 200	-	489 200	100	Wegfall Beteiligung Gemeinden an den Prämienverbilligungen
5350 30	<b>Leistungen an das Alter</b> Personalaufwand	29 000	114 200	-85 200	-75	Erhöhung Stellenetat Altersarbeit und Wiederbesetzung der Stelle
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	57 500	75 500	-18 000	-24	mehr Aktivitäten im Bereich der Altersarbeit

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung		Wesentliche Ursache der Abweichung
				absolut	in %	
<b>5430</b> 46	<b>Alimentenbevorschussung und -inkasso</b> Transferertrag	-142 000	-75 000	-67 000	-89	gemäss Hochrechnung deutlich tiefere Rückerstattungen erwartet
<b>5450</b> 30	<b>Leistungen an Familien</b> Personalaufwand	30 200	45 300	-15 100	-33	Erhöhung Stellenetat Fachstelle frühe Förderung
36	Transferaufwand	108 000	155 000	-47 000	-30	neue Leistungsvereinbarungen mit Spielgruppen und dem Verein Tagesfamilien March Höfe
<b>5451</b> 36	<b>Kindertagesstätten und Kinderhorte</b> Transferaufwand	170 000	280 000	-110 000	-39	Erstmals Kosten für ein ganzes Jahr (Projektstart Schuljahr 2024/25)
46	Transferertrag	-70 000	-140 000	70 000	50	Erstmals Anteil Kanton für ein ganzes Jahr
<b>5790</b> 31	<b>Fürsorge, übrige</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	286 100	458 800	-172 700	-38	Mehrkosten durch externe Unterstützung aufgrund diverser Personalvakanz
<b>6150</b> 30	<b>Gemeindestrassen</b> Personalaufwand	30 000	9 500	20 500	216	höhere Weiterbildungskosten für das Personal im Jahr 2024
<b>6151</b> 42	<b>Parkplätze</b> Entgelte	-63 600	-133 600	70 000	52	Anstieg der Ersatzbeiträge für Parkplätze erwartet
<b>6210</b> 31	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	60 000	80 000	-20 000	-25	einen Personenunterstand mehr budgetiert als im Vorjahr
<b>7300</b> 36	<b>Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b> Transferaufwand	115 000	145 000	-30 000	-21	Anstieg der Kosten für den Abfallsammelndienst und die Grüngutentsorgung
<b>7900</b> 31	<b>Raumordnung</b> Sach- und übriger Betriebsaufwand	259 500	187 000	72 500	39	Kosten für Bau- und Zonenplanung stark abhängig von Projektfortschritten
<b>8500</b> 36	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b> Transferaufwand	38 600	26 100	12 500	48	Reduktion des Aufwands in der Wirtschaftsförderung

Nummer	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2025	Abweichung		Wesentliche Ursache der Abweichung
				absolut	in %	
9100	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>					
	31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	150 000	200 000	-50 000	-25	Anstieg der uneinbringlichen Forderungen aufgrund Bevölkerungswachstum
	40 Fiskalertrag	-15 707 600	-17 103 100	1 395 500	8	Budget Steuereinnahmen für 2024 (budgetiert im Sommer 2022) offensichtlich nach Pandemie zu tief angesetzt
46	Transferertrag	-210 700	-305 700	95 000	31	Anstieg Kantonsausgleich STAF
9300	<b>Finanz- und Lastenausgleich</b>					
46	Transferertrag	-9 861 600	-9 258 000	-603 600	-7	Rückgang durch neuen innerkantonalen Finanzausgleich
9500	<b>Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckverbindung</b>					
41	Regalien und Konzessionen	-55 000	-70 000	15 000	21	stark witterungsabhängig; 2022 CHF 55 003, 2023 CHF 72 286
46	Transferertrag	-2 431 200	-	-2 431 200	-100	Wegfall Grundstückgewinnsteuern, fallen neu vollumfänglich in Kantonskasse
9610	<b>Zinsen</b>					
34	Finanzaufwand	116 600	231 100	-114 500	-50	höhere Zinsbelastung durch erhöhten Kapitalbedarf aufgrund grösserer Investitionstätigkeit
44	Finanzertrag	-36 000	-48 000	12 000	25	Mehreinnahmen aus Verzugszinsen, Anstieg Erträge aus Kapitalanlagen

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
30 Personalaufwand	13 367 630.47	14 531 500	15 425 300	15 717 500	15 971 500	16 239 700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	5 480 836.62	6 291 000	6 881 800	6 820 900	6 927 700	7 081 200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	721 200.00	990 400	1 094 000	1 162 600	1 649 600	1 693 200
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	13 253 087.53	15 232 600	14 930 400	15 095 500	15 464 500	15 810 000
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
39 Interne Verrechnungen	753 591.67	968 600	1 283 400	1 579 600	1 882 100	2 088 400
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	310 207.11	-462 900	-317 000	-396 600	-513 000	-581 800
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>33 886 553.40</i>	<i>37 551 200</i>	<i>39 297 900</i>	<i>39 979 500</i>	<i>41 382 400</i>	<i>42 330 700</i>
40 Fiskalertrag	-18 018 734.38	-15 707 600	-17 103 100	-17 359 800	-17 620 000	-17 884 300
41 Regalien und Konzessionen	-88 941.40	-77 800	-89 000	-89 000	-89 000	-89 000
42 Entgelte	-2 919 628.58	-2 783 300	-2 969 600	-2 903 400	-2 912 300	-2 931 300
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-240 000.00	-1 400	-237 400	0	0	0
46 Transferertrag	-14 922 858.97	-17 995 800	-17 205 700	-18 065 200	-18 174 200	-18 283 200
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0	0	0	0
49 Interne Verrechnungen	-753 591.67	-968 600	-1 283 400	-1 577 300	-1 879 800	-2 086 100
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>-36 943 755.00</i>	<i>-37 534 500</i>	<i>-38 888 200</i>	<i>-39 994 700</i>	<i>-40 675 300</i>	<i>-41 273 900</i>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-3 057 201.60</b>	<b>16 700</b>	<b>409 700</b>	<b>-15 200</b>	<b>707 100</b>	<b>1 056 800</b>
34 Finanzaufwand	77 864.22	175 700	307 000	607 000	907 000	1 107 000
44 Finanzertrag	-196 961.69	-193 800	-199 100	-199 100	-199 100	-199 100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-119 097.47</b>	<b>-18 100</b>	<b>107 900</b>	<b>407 900</b>	<b>707 900</b>	<b>907 900</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-1 400</b>	<b>517 600</b>	<b>392 700</b>	<b>1 415 000</b>	<b>1 964 700</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-1 400</b>	<b>517 600</b>	<b>392 700</b>	<b>1 415 000</b>	<b>1 964 700</b>
Total Aufwand	33 964 417.62	37 726 900	39 604 900	40 586 500	42 289 400	43 437 700
Total Ertrag	-37 140 716.69	-37 728 300	-39 087 300	-40 193 800	-40 874 400	-41 473 000

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung    «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung;    Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

## Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	2 329 073.49	2 635 600	2 761 600	2 749 400	2 791 400	2 833 700
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	572 644.99	689 300	807 800	834 600	854 600	875 700
2 BILDUNG	11 905 107.38	12 699 300	11 227 400	11 646 100	12 420 300	12 740 200
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	238 900.25	481 300	502 900	509 300	506 900	503 400
4 GESUNDHEIT	3 461 575.85	3 585 000	3 839 900	3 910 400	4 020 900	4 131 200
5 SOZIALE SICHERHEIT	5 374 518.56	6 081 800	5 920 800	6 171 300	6 411 900	6 653 700
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	943 074.00	1 281 500	1 379 500	1 460 100	1 525 900	1 567 600
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	392 487.81	574 900	486 200	520 000	554 000	587 900
8 VOLKSWIRTSCHAFT	91 533.75	107 600	113 600	121 100	119 100	127 100
9 FINANZEN UND STEUERN	-28 485 215.15	-28 137 700	-26 522 100	-27 529 600	-27 790 000	-28 055 800
<b>Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-3 176 299.07</b>	<b>-1 400</b>	<b>517 600</b>	<b>392 700</b>	<b>1 415 000</b>	<b>1 964 700</b>

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>E</b>	<b>Erfolgsrechnung</b>						
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>2 329 073.49</b>	<b>2 635 600</b>	<b>2 761 600</b>	<b>2 749 400</b>	<b>2 791 400</b>	<b>2 833 700</b>
<b>01</b>	<b>Legislative und Exekutive</b>	<b>490 397.77</b>	<b>573 500</b>	<b>541 000</b>	<b>540 800</b>	<b>544 200</b>	<b>547 900</b>
<b>0110</b>	<b>Legislative</b>	<b>97 595.74</b>	<b>153 800</b>	<b>148 300</b>	<b>150 000</b>	<b>151 700</b>	<b>153 700</b>
30	Personalaufwand	21 300.55	32 400	32 500	32 500	32 500	32 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	76 295.19	121 400	115 800	117 500	119 200	121 200
<b>0120</b>	<b>Exekutive</b>	<b>392 802.03</b>	<b>419 700</b>	<b>392 700</b>	<b>390 800</b>	<b>392 500</b>	<b>394 200</b>
30	Personalaufwand	340 774.90	356 300	336 200	336 900	337 600	338 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	60 812.38	63 400	66 500	63 900	64 900	65 800
46	Transferertrag	-8 785.25		-10 000	-10 000	-10 000	-10 000
<b>02</b>	<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>1 838 675.72</b>	<b>2 062 100</b>	<b>2 220 600</b>	<b>2 208 600</b>	<b>2 247 200</b>	<b>2 285 800</b>
<b>0210</b>	<b>Finanz- und Steuerverwaltung</b>	<b>256 932.66</b>	<b>162 700</b>	<b>185 200</b>	<b>192 400</b>	<b>201 000</b>	<b>209 800</b>
30	Personalaufwand	443 973.20	457 900	467 700	474 900	481 800	489 100
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	165 168.47	176 200	175 600	176 700	179 400	182 000
42	Entgelte	-108 227.21	-119 000	-105 000	-106 100	-107 100	-108 200
46	Transferertrag	-187 981.80	-296 400	-297 100	-297 100	-297 100	-297 100
49	Interne Verrechnungen	-56 000.00	-56 000	-56 000	-56 000	-56 000	-56 000
<b>0220</b>	<b>Allgemeine Dienste, übrige</b>	<b>815 602.56</b>	<b>1 022 000</b>	<b>1 158 000</b>	<b>1 160 100</b>	<b>1 177 600</b>	<b>1 195 100</b>
30	Personalaufwand	562 933.92	664 900	768 300	779 800	791 400	803 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	258 268.64	357 600	390 200	380 800	386 700	392 300
42	Entgelte	-5 600.00	-500	-500	-500	-500	-500
<b>0221</b>	<b>Bauverwaltung</b>	<b>649 674.40</b>	<b>632 400</b>	<b>671 700</b>	<b>668 100</b>	<b>678 000</b>	<b>688 200</b>
30	Personalaufwand	635 809.05	687 900	705 700	702 400	712 700	723 200
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	119 024.95	110 500	111 000	112 700	114 300	116 100
36	Transferaufwand	44 341.00	55 000	55 000	55 000	55 000	55 000
42	Entgelte	-149 500.60	-221 000	-200 000	-202 000	-204 000	-206 100
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>	<b>116 466.10</b>	<b>245 000</b>	<b>205 700</b>	<b>188 000</b>	<b>190 600</b>	<b>192 700</b>
30	Personalaufwand	39 873.30	70 000	71 200	72 300	73 300	74 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	89 523.70	252 700	172 900	159 400	161 900	164 500
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	32 400.00	32 400	38 400	32 300	32 400	32 300
39	Interne Verrechnungen	200.00	1 000	4 300	5 600	5 000	4 100
42	Entgelte	-10 930.90	-76 500	-46 500	-47 000	-47 400	-47 900
44	Finanzertrag	-34 600.00	-34 600	-34 600	-34 600	-34 600	-34 600



Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	<b>572 644.99</b>	<b>689 300</b>	<b>807 800</b>	<b>834 600</b>	<b>854 600</b>	<b>875 700</b>
<b>12</b>	<b>Rechtsprechung</b>	<b>9 329.75</b>	<b>10 500</b>	<b>10 600</b>	<b>10 800</b>	<b>10 900</b>	<b>11 200</b>
<b>1200</b>	<b>Rechtsprechung</b>	<b>9 329.75</b>	<b>10 500</b>	<b>10 600</b>	<b>10 800</b>	<b>10 900</b>	<b>11 200</b>
30	Personalaufwand	14 308.45	13 000	14 100	14 300	14 500	14 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 683.30	5 500	4 500	4 600	4 600	4 700
42	Entgelte	-8 662.00	-8 000	-8 000	-8 100	-8 200	-8 200
<b>14</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>460 073.19</b>	<b>607 400</b>	<b>663 500</b>	<b>682 400</b>	<b>701 200</b>	<b>720 400</b>
<b>1400</b>	<b>Allgemeines Rechtswesen</b>	<b>269 904.54</b>	<b>323 100</b>	<b>282 800</b>	<b>297 500</b>	<b>312 000</b>	<b>326 900</b>
30	Personalaufwand	304 556.95	303 200	290 500	295 400	300 300	305 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55 069.25	54 800	53 400	54 200	54 900	55 900
36	Transferaufwand	132 529.70	164 100	145 900	156 900	167 900	178 900
42	Entgelte	-217 439.76	-194 000	-202 000	-204 000	-206 100	-208 200
46	Transferertrag	-4 811.60	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
<b>1403</b>	<b>Betriebsamt</b>	<b>117 495.00</b>	<b>102 600</b>	<b>120 200</b>	<b>120 200</b>	<b>120 200</b>	<b>120 200</b>
36	Transferaufwand	117 495.00	102 600	120 200	120 200	120 200	120 200
<b>1406</b>	<b>Markt-/Wirtschaftswesen</b>	<b>-17 665.00</b>	<b>700</b>	<b>-20 500</b>	<b>-20 500</b>	<b>-20 500</b>	<b>-20 500</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20 000	20 000	-19 000	-19 000	-19 000	-19 000
36	Transferaufwand	5 000	5 000	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
41	Regalien und Konzessionen	-16 655.00	-22 800	-19 000	-19 000	-19 000	-19 000
42	Entgelte	-1 010.00	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
<b>1408</b>	<b>Grundbuchbereinigung</b>	<b>90 338.65</b>	<b>181 000</b>	<b>281 000</b>	<b>285 200</b>	<b>289 500</b>	<b>293 800</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	90 338.65	181 000	281 000	285 200	289 500	293 800
<b>15</b>	<b>Feuerwehr</b>						
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr (Spezialfinanzierung)</b>						
30	Personalaufwand	137 764.40	159 000	164 000	166 200	168 600	170 800
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	201 053.67	203 200	238 200	241 700	245 300	249 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	36 200.00	39 400	36 200	60 100	60 000	43 300
34	Finanzaufwand	379.15	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
36	Transferaufwand	25 266.50	25 300	25 300	25 300	25 300	25 300
39	Interne Verrechnungen	18 100.00	19 000	18 600	18 500	37 800	38 400
42	Entgelte	-445 030.96	-405 000	-420 000	-422 100	-424 200	-426 300
46	Transferertrag	-4 000.00	-4 000	-4 000	-4 000	-4 000	-4 000
49	Interne Verrechnungen			-2 500	-1 800	-700	
90	Abschluss Erfolgsrechnung	30 267.24	-37 900	-56 800	-84 900	-109 100	-97 600

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>16</b>	<b>Verteidigung</b>	<b>103 242,05</b>	<b>71 400</b>	<b>133 700</b>	<b>141 400</b>	<b>142 500</b>	<b>144 100</b>
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>17 474,15</b>	<b>9 600</b>	<b>71 200</b>	<b>72 300</b>	<b>73 300</b>	<b>74 500</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18 409,25	11 800	72 400	73 500	74 500	75 700
36	Transferaufwand	300,00	300	300	300	300	300
42	Entgelte	-1 235,10	-2 500	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500
<b>1620</b>	<b>Zivile Verteidigung</b>	<b>85 767,90</b>	<b>61 800</b>	<b>62 500</b>	<b>69 100</b>	<b>69 200</b>	<b>69 600</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 407,95	13 700	12 900	13 100	13 200	13 600
36	Transferaufwand	308 363,95	60 300	300 100	66 800	66 800	66 800
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	-240 000,00	-1 400	-237 400			
46	Transferertrag	2 996,00	-10 800	-10 800	-10 800	-10 800	-10 800
49	Interne Verrechnungen		-2 300				
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>11 905 107,38</b>	<b>12 699 300</b>	<b>11 227 400</b>	<b>11 646 100</b>	<b>12 420 300</b>	<b>12 740 200</b>
<b>21</b>	<b>Obligatorische Schule</b>	<b>10 538 727,23</b>	<b>11 170 900</b>	<b>9 722 300</b>	<b>10 124 000</b>	<b>10 881 200</b>	<b>11 189 100</b>
<b>2110</b>	<b>Kindergarten</b>	<b>1 482 454,85</b>	<b>1 689 400</b>	<b>1 315 700</b>	<b>1 356 800</b>	<b>1 400 300</b>	<b>1 445 000</b>
30	Personalaufwand	1 832 536,55	2 054 100	2 181 400	2 246 700	2 314 200	2 383 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	52 025,45	77 500	53 300	54 100	55 100	55 700
46	Transferertrag	-374 107,15	-412 200	-895 000	-920 000	-945 000	-970 000
49	Interne Verrechnungen	-28 000,00	-30 000	-24 000	-24 000	-24 000	-24 000
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>4 922 071,31</b>	<b>5 093 400</b>	<b>3 265 200</b>	<b>3 380 600</b>	<b>3 454 800</b>	<b>3 535 200</b>
30	Personalaufwand	6 109 200,80	6 356 600	6 496 600	6 684 900	6 831 800	6 984 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	460 358,96	518 800	479 700	486 800	494 100	501 600
46	Transferertrag	-1 030 488,45	-1 034 000	-2 778 100	-2 858 100	-2 938 100	-3 018 100
49	Interne Verrechnungen	-617 000,00	-748 000	-933 000	-933 000	-933 000	-933 000
<b>2140</b>	<b>Musikschulen</b>	<b>135 748,60</b>	<b>127 100</b>	<b>135 200</b>	<b>140 200</b>	<b>145 200</b>	<b>150 200</b>
36	Transferaufwand	135 748,60	127 100	135 200	140 200	145 200	150 200
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>2 505 606,47</b>	<b>2 655 700</b>	<b>3 195 700</b>	<b>3 423 100</b>	<b>4 044 100</b>	<b>4 208 300</b>
30	Personalaufwand	1 024 507,35	1 228 600	1 444 500	1 423 100	1 392 800	1 363 000
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1 299 152,20	1 144 200	1 330 900	1 350 800	1 371 300	1 392 300
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	270 400,00	319 300	399 300	402 200	812 700	821 900
39	Interne Verrechnungen	4 391,67	42 600	96 000	322 000	542 300	706 100
42	Entgelte	-22 202,50					
44	Finanzertrag	-70 642,25	-79 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>2180</b>	<b>Tagesbetreuung</b>	<b>96 434,00</b>	<b>90 800</b>	<b>48 500</b>	<b>49 800</b>	<b>51 400</b>	<b>52 800</b>
30	Personalaufwand	179 849,50	203 100	221 200	224 400	228 000	231 300
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28 624,50	59 200	56 700	57 600	58 400	59 300
36	Transferaufwand		47 000	94 000	94 000	94 000	94 000
42	Entgelte	-112 040,00	-195 000	-276 400	-279 200	-282 000	-284 800
46	Transferertrag		-23 500	-47 000	-47 000	-47 000	-47 000
<b>2190</b>	<b>Schulleitung</b>	<b>1 062 613,20</b>	<b>1 224 500</b>	<b>1 462 100</b>	<b>1 469 200</b>	<b>1 476 400</b>	<b>1 483 900</b>
30	Personalaufwand	363 005,95	355 300	431 200	437 200	443 300	449 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	55 007,25	91 700	74 700	75 800	76 900	78 100
39	Interne Verrechnungen	645 000,00	778 000	957 000	957 000	957 000	957 000
42	Entgelte	-400,00	-500	-800	-800	-800	-800
<b>2191</b>	<b>Obligatorische Schule, übrige</b>	<b>333 798,80</b>	<b>290 000</b>	<b>299 900</b>	<b>304 300</b>	<b>309 000</b>	<b>313 700</b>
30	Personalaufwand	104 160,40	114 900	116 200	117 900	119 600	121 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	229 638,40	175 100	183 700	186 400	189 400	192 100
<b>22</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>1 366 380,15</b>	<b>1 528 400</b>	<b>1 505 100</b>	<b>1 522 100</b>	<b>1 539 100</b>	<b>1 551 100</b>
<b>2200</b>	<b>Sonderschulen</b>	<b>1 366 380,15</b>	<b>1 528 400</b>	<b>1 505 100</b>	<b>1 522 100</b>	<b>1 539 100</b>	<b>1 551 100</b>
36	Transferaufwand	1 366 380,15	1 528 400	1 505 100	1 522 100	1 539 100	1 551 100
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>238 900,25</b>	<b>481 300</b>	<b>502 900</b>	<b>509 300</b>	<b>506 900</b>	<b>503 400</b>
<b>31</b>	<b>Kulturerbe</b>	<b>500,00</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
<b>3110</b>	<b>Museen und bildende Kunst</b>	<b>500,00</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>500</b>
36	Transferaufwand	500,00	500	500	500	500	500
<b>32</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>112 933,30</b>	<b>154 900</b>	<b>142 100</b>	<b>144 200</b>	<b>143 700</b>	<b>142 900</b>
<b>3210</b>	<b>Bibliotheken und Literatur</b>	<b>5 000,00</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>	<b>5 000</b>
36	Transferaufwand	5 000,00	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
<b>3220</b>	<b>Musik und Theater</b>	<b>30 100,00</b>	<b>29 800</b>	<b>26 800</b>	<b>26 800</b>	<b>26 800</b>	<b>26 800</b>
36	Transferaufwand	30 100,00	29 800	26 800	26 800	26 800	26 800
<b>3290</b>	<b>Kultur, übrige</b>	<b>77 833,30</b>	<b>120 100</b>	<b>110 300</b>	<b>112 400</b>	<b>111 900</b>	<b>111 100</b>
30	Personalaufwand	8 698,50	10 400	10 400	10 400	10 400	10 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7 944,80	9 500	10 100	10 200	10 400	10 600
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	49 000,00	49 000	49 000	49 000	49 000	49 000
36	Transferaufwand	14 055,00	49 200	36 200	36 200	36 200	36 200
39	Interne Verrechnungen	400,00	3 000	6 100	8 100	7 400	6 400
44	Finanzertrag	-2 265,00	-1 000	-1 500	-1 500	-1 500	-1 500

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>34</b>	<b>Sport und Freizeit</b>	<b>125 466.95</b>	<b>325 900</b>	<b>360 300</b>	<b>364 600</b>	<b>362 700</b>	<b>360 000</b>
<b>3410</b>	<b>Sport</b>	<b>103 375.45</b>	<b>298 500</b>	<b>255 500</b>	<b>257 300</b>	<b>255 400</b>	<b>252 700</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	102 625.45	103 000	103 000	104 600	106 100	107 700
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	750.00	140 000	140 000	140 000	140 000	140 000
36	Transferaufwand		55 500	5 000	5 000	5 000	5 000
39	Interne Verrechnungen			7 500	7 700	4 300	
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>22 091.50</b>	<b>27 400</b>	<b>104 800</b>	<b>107 300</b>	<b>107 300</b>	<b>107 300</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30 876.25	80 000	214 500	80 000	35 000	35 000
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen				80 000	80 000	80 000
36	Transferaufwand	10 590.00	14 100	14 100	14 100	14 100	14 100
42	Entgelte	-115 337.20	-10 000	-35 000	-20 000	-10 000	-10 000
46	Transferertrag	-6 765.00	-6 700	-6 800	-6 800	-6 800	-6 800
49	Interne Verrechnungen			-2 100	-1 500	-1 500	-1 500
90	Abschluss Erfolgsrechnung	102 727.45	-50 000	-79 900	-38 500	-3 500	-3 500
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>3 461 575.85</b>	<b>3 585 000</b>	<b>3 839 900</b>	<b>3 910 400</b>	<b>4 020 900</b>	<b>4 131 200</b>
<b>41</b>	<b>Spitäler, Kranken- und Pflegeheime</b>	<b>2 425 144.85</b>	<b>2 440 600</b>	<b>2 596 100</b>	<b>2 606 100</b>	<b>2 656 100</b>	<b>2 706 100</b>
<b>4120</b>	<b>Pflegefinanzierung</b>	<b>2 425 144.85</b>	<b>2 440 600</b>	<b>2 556 100</b>	<b>2 606 100</b>	<b>2 656 100</b>	<b>2 706 100</b>
36	Transferaufwand	2 425 144.85	2 440 600	2 556 100	2 606 100	2 656 100	2 706 100
<b>4121</b>	<b>Kranken-, Alters- und Pflegeheime</b>	<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>40 000</b>	<b>40 000</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	46 200.00	46 200	46 200	46 200	46 200	46 200
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 000.00	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
39	Interne Verrechnungen						
46	Transferertrag	-47 200.00	-47 200	-47 200	-47 200	-47 200	-47 200
<b>42</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>1 003 378.25</b>	<b>1 118 400</b>	<b>1 213 700</b>	<b>1 273 700</b>	<b>1 333 700</b>	<b>1 393 700</b>
<b>4210</b>	<b>Ambulante Krankenpflege</b>	<b>1 003 378.25</b>	<b>1 118 400</b>	<b>1 213 700</b>	<b>1 273 700</b>	<b>1 333 700</b>	<b>1 393 700</b>
36	Transferaufwand	1 003 378.25	1 118 400	1 213 700	1 273 700	1 333 700	1 393 700
<b>43</b>	<b>Gesundheitsprävention</b>	<b>29 386.60</b>	<b>24 000</b>	<b>25 000</b>	<b>25 400</b>	<b>25 800</b>	<b>26 100</b>
<b>4330</b>	<b>Schulgesundheitsdienst</b>	<b>29 386.60</b>	<b>24 000</b>	<b>25 000</b>	<b>25 400</b>	<b>25 800</b>	<b>26 100</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29 386.60	24 000	25 000	25 400	25 800	26 100
<b>49</b>	<b>Gesundheitswesen, übriges</b>	<b>3 666.15</b>	<b>2 000</b>	<b>5 100</b>	<b>5 200</b>	<b>5 300</b>	<b>5 300</b>
<b>4900</b>	<b>Gesundheitswesen, übriges</b>	<b>3 666.15</b>	<b>2 000</b>	<b>5 100</b>	<b>5 200</b>	<b>5 300</b>	<b>5 300</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3 666.15	2 000	5 100	5 200	5 300	5 300

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>5 374 518.56</b>	<b>6 081 800</b>	<b>5 920 800</b>	<b>6 171 300</b>	<b>6 411 900</b>	<b>6 653 700</b>
51	Krankheit und Unfall	818 190.35	819 200	140 000	200 000	250 000	300 000
5111	Krankenkassen-Verlustscheine	286 091.20	330 000	140 000	200 000	250 000	300 000
36	Transferaufwand	286 091.20	330 000	140 000	200 000	250 000	300 000
5120	Prämienverbilligungen	532 099.15	489 200	489 200			
36	Transferaufwand	532 099.15	489 200	489 200			
53	Alter und Hinterlassene	63 510.44	86 500	189 700	192 600	195 300	198 400
5350	Leistungen an das Alter	63 510.44	86 500	189 700	192 600	195 300	198 400
30	Personalaufwand	17 550.80	29 000	114 200	115 900	117 500	119 400
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45 959.64	57 500	75 500	76 700	77 800	79 000
54	Familie und Jugend	1 051 525.61	1 098 200	1 355 300	1 411 000	1 466 600	1 522 300
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	132 196.01	198 000	218 000	233 000	248 000	263 000
36	Transferaufwand	276 293.66	340 000	293 000	313 000	333 000	353 000
46	Transferertrag	-144 097.65	-142 000	-75 000	-80 000	-85 000	-90 000
5440	Jugendschutz	774 799.05	662 000	797 000	822 000	847 000	872 000
36	Transferaufwand	774 799.05	662 000	797 000	822 000	847 000	872 000
5450	Leistungen an Familien	144 530.55	138 200	200 300	216 000	231 600	247 300
30	Personalaufwand	29 337.60	30 200	45 300	46 000	46 600	47 300
36	Transferaufwand	115 192.95	108 000	155 000	170 000	185 000	200 000
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte		100 000	140 000	140 000	140 000	140 000
36	Transferaufwand		170 000	280 000	280 000	280 000	280 000
46	Transferertrag		-70 000	-140 000	-140 000	-140 000	-140 000
57	Sozialhilfe und Asylwesen	3 441 292.16	4 077 900	4 235 800	4 367 700	4 500 000	4 633 000
5720	Wirtschaftliche Hilfe	1 572 661.51	1 998 000	1 749 000	1 849 000	1 949 000	2 049 000
36	Transferaufwand	3 525 150.78	4 560 000	4 222 000	4 322 000	4 422 000	4 522 000
46	Transferertrag	-1 952 489.27	-2 562 000	-2 473 000	-2 473 000	-2 473 000	-2 473 000
5730	Asylwesen	491 677.50	531 000	640 000	644 500	649 100	653 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	209 832.55	247 000	300 000	304 500	309 100	313 700
36	Transferaufwand	737 887.30	1 000 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000	1 050 000
46	Transferertrag	-456 042.35	-716 000	-710 000	-710 000	-710 000	-710 000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>5790</b>	<b>Fürsorge, übrige</b>	<b>1 376 953.15</b>	<b>1 548 900</b>	<b>1 846 800</b>	<b>1 874 200</b>	<b>1 901 900</b>	<b>1 930 300</b>
30	Personalaufwand	1 082 857.70	1 261 000	1 386 200	1 406 800	1 427 500	1 448 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	293 095.45	286 100	458 800	465 600	472 600	479 800
36	Transferaufwand	1 000.00	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>943 074.00</b>	<b>1 281 500</b>	<b>1 379 500</b>	<b>1 460 100</b>	<b>1 525 900</b>	<b>1 567 600</b>
<b>61</b>	<b>Strassenverkehr</b>	<b>503 142.05</b>	<b>671 200</b>	<b>651 500</b>	<b>702 500</b>	<b>748 100</b>	<b>798 000</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>496 250.25</b>	<b>665 800</b>	<b>645 100</b>	<b>695 800</b>	<b>741 200</b>	<b>790 800</b>
30	Personalaufwand	5 384.40	30 000	9 500	9 600	5 600	5 600
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	552 376.45	688 200	655 400	688 800	722 200	755 800
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	28 800.00	27 600	39 600	46 100	56 600	67 400
39	Interne Verrechnungen	600.00	5 000	15 600	26 800	32 800	38 500
42	Entgelte	-49 910.60	-59 000	-49 000	-49 500	-50 000	-50 500
49	Interne Verrechnungen	-41 000.00	-26 000	-26 000	-26 000	-26 000	-26 000
<b>6151</b>	<b>Parkplätze</b>	<b>6 891.80</b>	<b>5 400</b>	<b>6 400</b>	<b>6 700</b>	<b>6 900</b>	<b>7 200</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	38 628.60	40 000	41 000	41 600	42 200	42 800
42	Entgelte	-233 375.90	-63 600	-133 600	-63 900	-64 300	-64 600
49	Interne Verrechnungen			-10 800	-10 800	-10 800	-10 800
90	Abschluss Erfolgsrechnung	201 639.10	29 000	109 800	39 800	39 800	39 800
<b>62</b>	<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>439 931.95</b>	<b>610 300</b>	<b>728 000</b>	<b>757 600</b>	<b>777 800</b>	<b>769 600</b>
<b>6210</b>	<b>Öffentliche Verkehrsinfrastruktur</b>		<b>60 000</b>	<b>80 000</b>	<b>81 200</b>	<b>82 400</b>	<b>83 700</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		60 000	80 000	81 200	82 400	83 700
<b>6220</b>	<b>Regional- und Agglomerationsverkehr</b>	<b>434 418.15</b>	<b>552 200</b>	<b>649 300</b>	<b>677 700</b>	<b>696 700</b>	<b>687 200</b>
36	Transferaufwand	428 418.15	546 200	643 300	671 700	690 700	681 200
39	Interne Verrechnungen	6 000.00	6 000	6 000	6 000	6 000	6 000
<b>6290</b>	<b>Öffentlicher Verkehr, übriger</b>	<b>5 513.80</b>	<b>-1 900</b>	<b>-1 300</b>	<b>-1 300</b>	<b>-1 300</b>	<b>-1 300</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	42 160.55					
42	Entgelte	-36 646.75	-1 900	-1 300	-1 300	-1 300	-1 300

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>392 487.81</b>	<b>574 900</b>	<b>486 200</b>	<b>520 000</b>	<b>554 000</b>	<b>587 900</b>
<b>72</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>						
<b>7200</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</b>						
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	332 333,05	379 900	372 200	377 700	383 500	389 100
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	258 200,00	336 500	345 300	306 700	372 700	413 100
36	Transferaufwand	607 699,77	787 600	682 700	682 700	682 700	682 700
39	Interne Verrechnungen	18 900,00	69 000	103 000	162 400	223 400	263 200
42	Entgelte	-1 144 443,85	-1 175 300	-1 228 500	-1 234 600	-1 240 800	-1 247 000
49	Interne Verrechnungen			-2 400	-100		
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-72 688,97	-397 700	-272 300	-294 800	-421 500	-501 100
<b>73</b>	<b>Abfallwirtschaft</b>						
<b>7300</b>	<b>Abfallwirtschaft (Spezialfinanzierung)</b>						
30	Personalaufwand	23 681,75	26 300	25 500	25 800	26 200	26 700
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 528,54	86 000	82 500	83 700	85 000	86 300
36	Transferaufwand	94 627,17	115 000	145 000	145 000	145 000	145 000
39	Interne Verrechnungen	59 000,00	44 000	44 000	44 000	44 000	44 000
42	Entgelte	-257 635,25	-250 000	-260 000	-261 300	-262 600	-263 900
46	Transferertrag	-18 464,50	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000	-15 000
49	Interne Verrechnungen			-4 200	-4 000	-3 900	-3 700
90	Abschluss Erfolgsrechnung	48 262,29	-6 300	-17 800	-18 200	-18 700	-19 400
<b>74</b>	<b>Verbauungen</b>	<b>2 388,40</b>	<b>20 000</b>	<b>15 000</b>	<b>15 200</b>	<b>15 500</b>	<b>15 700</b>
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>2 388,40</b>	<b>20 000</b>	<b>15 000</b>	<b>15 200</b>	<b>15 500</b>	<b>15 700</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2 388,40	20 000	15 000	15 200	15 500	15 700
<b>75</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>10 619,10</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>
<b>7500</b>	<b>Arten- und Landschaftsschutz</b>	<b>10 619,10</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>	<b>29 000</b>
36	Transferaufwand	10 619,10	29 000	29 000	29 000	29 000	29 000
<b>77</b>	<b>Übriger Umweltschutz</b>	<b>207 992,06</b>	<b>266 400</b>	<b>255 200</b>	<b>258 500</b>	<b>262 000</b>	<b>265 400</b>
<b>7710</b>	<b>Friedhof und Bestattung</b>	<b>67 241,41</b>	<b>108 500</b>	<b>96 000</b>	<b>97 200</b>	<b>98 400</b>	<b>99 700</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	51 241,41	92 500	80 000	81 200	82 400	83 700
36	Transferaufwand	16 000,00	16 000	16 000	16 000	16 000	16 000

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>7790</b>	<b>Umweltschutz, übriger</b>	<b>140 750.65</b>	<b>157 900</b>	<b>159 200</b>	<b>161 300</b>	<b>163 600</b>	<b>165 700</b>
30	Personalaufwand	85 564.45	87 400	92 900	94 100	95 300	96 500
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50 476.50	67 500	63 300	64 200	65 300	66 200
36	Transferaufwand	4 709.70	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
<b>79</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>171 488.25</b>	<b>259 500</b>	<b>187 000</b>	<b>217 300</b>	<b>247 500</b>	<b>277 800</b>
<b>7900</b>	<b>Raumordnung</b>	<b>171 488.25</b>	<b>259 500</b>	<b>187 000</b>	<b>217 300</b>	<b>247 500</b>	<b>277 800</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	171 488.25	259 500	187 000	217 300	247 500	277 800
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>91 533.75</b>	<b>107 600</b>	<b>113 600</b>	<b>121 100</b>	<b>119 100</b>	<b>127 100</b>
<b>81</b>	<b>Landwirtschaft</b>	<b>205 426.00</b>	<b>208 000</b>	<b>208 000</b>	<b>210 000</b>	<b>212 000</b>	<b>214 000</b>
<b>8120</b>	<b>Strukturverbesserungen</b>	<b>205 426.00</b>	<b>208 000</b>	<b>208 000</b>	<b>210 000</b>	<b>212 000</b>	<b>214 000</b>
36	Transferaufwand	205 426.00	208 000	208 000	210 000	212 000	214 000
<b>85</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>17 130.55</b>	<b>38 600</b>	<b>26 100</b>	<b>31 100</b>	<b>26 100</b>	<b>31 100</b>
<b>8500</b>	<b>Industrie, Gewerbe, Handel</b>	<b>17 130.55</b>	<b>38 600</b>	<b>26 100</b>	<b>31 100</b>	<b>26 100</b>	<b>31 100</b>
36	Transferaufwand	17 130.55	38 600	26 100	31 100	26 100	31 100
<b>87</b>	<b>Brennstoffe und Energie</b>	<b>-131 022.80</b>	<b>-139 000</b>	<b>-120 500</b>	<b>-120 000</b>	<b>-119 000</b>	<b>-118 000</b>
<b>8710</b>	<b>Elektrizität (allgemein)</b>	<b>-131 022.80</b>	<b>-139 000</b>	<b>-120 500</b>	<b>-120 000</b>	<b>-119 000</b>	<b>-118 000</b>
46	Transferertrag	-131 022.80	-139 000	-120 500	-120 000	-119 000	-118 000
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-25 308 916.08</b>	<b>-28 136 300</b>	<b>-27 039 700</b>	<b>-27 922 300</b>	<b>-29 205 000</b>	<b>-30 020 500</b>
<b>91</b>	<b>Steuern</b>	<b>-17 997 034.41</b>	<b>-15 736 300</b>	<b>-17 163 800</b>	<b>-17 417 500</b>	<b>-17 674 700</b>	<b>-17 935 900</b>
<b>9100</b>	<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>-17 997 034.41</b>	<b>-15 736 300</b>	<b>-17 163 800</b>	<b>-17 417 500</b>	<b>-17 674 700</b>	<b>-17 935 900</b>
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	188 965.82	150 000	200 000	203 000	206 000	209 100
34	Finanzaufwand	32 134.15	32 000	45 000	45 000	45 000	45 000
40	Fiskalertrag	-18 018 734.38	-15 707 600	-17 103 100	-17 359 800	-17 620 000	-17 884 300
46	Transferertrag	-199 400.00	-210 700	-305 700	-305 700	-305 700	-305 700



Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
93	Finanz- und Lastenausgleich	-8 279 600,00	-9 861 600	-9 258 000	-9 948 000	-9 948 000	-9 948 000
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-8 279 600,00	-9 861 600	-9 258 000	-9 948 000	-9 948 000	-9 948 000
46	Transferertrag	-8 279 600,00	-9 861 600	-9 258 000	-9 948 000	-9 948 000	-9 948 000
95	Ertragsanteile, übrige	-2 146 086,40	-2 486 200	-70 000	-130 000	-130 000	-130 000
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-2 146 086,40	-2 486 200	-70 000	-130 000	-130 000	-130 000
41	Regalien und Konzessionen	-72 286,40	-55 000	-70 000	-70 000	-70 000	-70 000
46	Transferertrag	-2 073 800,00	-2 431 200	-60 000	-60 000	-60 000	-60 000
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-55 695,19	-45 100	-22 800	-26 600	-29 800	-34 400
9610	Zinsen	-36 055,63	-28 000	-12 700	-16 500	-19 700	-24 300
34	Finanzaufwand	22 601,32	116 600	231 100	531 100	831 100	1 031 100
39	Interne Verrechnungen			24 300	20 500	21 100	23 700
44	Finanzertrag	-47 065,28	-36 000	-48 000	-48 000	-48 000	-48 000
49	Interne Verrechnungen	-11 591,67	-108 600	-220 100	-520 100	-823 900	-1 031 100
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens	-16 432,55	-13 900	-10 100	-10 100	-10 100	-10 100
34	Finanzaufwand	22 749,60	26 100	29 900	29 900	29 900	29 900
44	Finanzertrag	-39 182,15	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000	-40 000
9690	Finanzvermögen, übriges	-3 207,01	-3 200				
44	Finanzertrag	-3 207,01	-3 200				
97	Rückverteilungen	-6 799,15	-8 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
9710	Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe	-6 799,15	-8 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
46	Transferertrag	-6 799,15	-8 500	-7 500	-7 500	-7 500	-7 500
99	Nicht aufgeteilte Posten	3 176 299,07	1 400	-517 600	-392 700	-1 415 000	-1 964 700
9999	Abschluss	3 176 299,07	1 400	-517 600	-392 700	-1 415 000	-1 964 700
90	Abschluss Erfolgsrechnung	3 176 299,07	1 400	-517 600	-392 700	-1 415 000	-1 964 700

**Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen**

**Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028**

Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG			550 000	6 100 000	3 850 000	350 000
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	83 806.45		750 000	-125 000		
2 BILDUNG	1 945 622.30	3 586 000	7 675 000	10 080 000	13 835 000	3 925 000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		700 000		500 000		
4 GESUNDHEIT	321 270.45	150 000	15 000			
5 SOZIALE SICHERHEIT						
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	172 047.25	70 000	330 000	450 000	450 000	450 000
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	447 517.92	234 000	54 400	742 200	1 796 800	1 045 500
8 VOLKSWIRTSCHAFT						
9 FINANZEN UND STEUERN				250 000	337 500	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2 970 264.37</b>	<b>4 740 000</b>	<b>9 374 400</b>	<b>17 997 200</b>	<b>20 269 300</b>	<b>5 770 500</b>

## Investitionsrechnung nach Funktionen

## Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>I</b>	<b>Investitionsrechnung</b>						
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>						
02	Allgemeine Dienste			550 000	6 100 000	3 850 000	350 000
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige Sachanlagen			550 000	6 100 000	3 850 000	350 000
50				550 000	6 100 000	3 850 000	350 000
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT</b>	83 806.45		750 000	-125 000		
15	Feuerwehr	83 806.45		750 000	-125 000		
1500	Feuerwehr	83 806.45		750 000	-125 000		
50	Sachanlagen	83 806.45		750 000	350 000		
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung				-475 000		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	1 945 622.30	3 586 000	7 675 000	10 080 000	13 835 000	3 925 000
21	Obligatorische Schule	1 945 622.30	3 586 000	7 675 000	10 080 000	13 835 000	3 925 000
2170	Schulliegenschaften	1 945 622.30	3 586 000	7 675 000	10 080 000	13 835 000	3 925 000
50	Sachanlagen	1 945 622.30	3 586 000	7 875 000	10 080 000	13 835 000	5 925 000
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			-200 000			-2 000 000
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>		700 000		500 000		
34	Sport und Freizeit		700 000		500 000		
3410	Sport		700 000				
56	Eigene Investitionsbeiträge		700 000				
3420	Freizeit				500 000		
50	Sachanlagen				500 000		

Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>321 270.45</b>	<b>150 000</b>	<b>15 000</b>			
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	321 270.45	150 000				
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	321 270.45	150 000				
50	Sachanlagen	321 270.45	150 000				
42	Ambulante Krankenpflege			15 000			
4210	Ambulante Krankenpflege			15 000			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			15 000			
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>172 047.25</b>	<b>70 000</b>	<b>330 000</b>	<b>450 000</b>	<b>450 000</b>	<b>450 000</b>
61	Strassenverkehr	172 047.25	70 000	330 000	450 000	450 000	450 000
6150	Gemeindestrassen	172 047.25	70 000	330 000	450 000	450 000	450 000
50	Sachanlagen	172 047.25	70 000	330 000	450 000	450 000	450 000
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>447 517.92</b>	<b>234 000</b>	<b>54 400</b>	<b>742 200</b>	<b>1 796 800</b>	<b>1 045 500</b>
72	Abwasserbeseitigung	447 517.92	234 000	54 400	742 200	1 796 800	1 045 500
7200	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	447 517.92	234 000	54 400	742 200	1 796 800	1 045 500
50	Sachanlagen	373 045.20	170 000	60 000	400 000	400 000	300 000
56	Eigene Investitionsbeiträge	339 669.32	564 000	494 400	842 200	1 896 800	1 245 500
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-265 196.60	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000	-500 000
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>-2 970 264.37</b>	<b>-4 740 000</b>	<b>-9 374 400</b>	<b>-17 747 200</b>	<b>-19 931 800</b>	<b>-5 770 500</b>
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung				250 000	337 500	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens				250 000	337 500	
50	Sachanlagen				250 000	337 500	
99	Nicht aufgeteilte Posten	-2 970 264.37	-4 740 000	-9 374 400	-17 997 200	-20 269 300	-5 770 500
9999	Abschluss	-2 970 264.37	-4 740 000	-9 374 400	-17 997 200	-20 269 300	-5 770 500
59	Übertrag an Bilanz	265 196.60	500 000	500 000	500 000	500 000	500 000
69	Übertrag an Bilanz	-3 235 460.97	-5 240 000	-9 874 400	-18 497 200	-20 769 300	-6 270 500

## Kennzahlen 2025 – 2028

Entwicklung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Richtwerte
Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+) <b>Eigenkapital (+)/Bilanzfehlbetrag (-)</b>	-3 176 299.07 <b>15 359 659.48</b>	-1 400.00 <b>15 361 059.48</b>	517 600.00 <b>14 843 459.48</b>	392 700.00 <b>14 450 759.48</b>	1 415 000.00 <b>13 035 759.48</b>	1 964 700.00 <b>11 071 059.48</b>	
Finanzierungsüberschuss (-)/-fehlbetrag (+) <b>Nettoschuld (+)/Nettovermögen (-)</b>	-997 441.81 <b>-2 761 761.41</b>	4 212 500.00 <b>1 450 738.59</b>	9 352 400.00 <b>10 803 138.59</b>	17 623 900.00 <b>28 427 038.59</b>	20 547 700.00 <b>48 974 738.59</b>	6 623 800.00 <b>55 598 538.59</b>	
<i>Einwohnerzahl</i>	9 522	9 756	9 910	10 113	10 423	10 717	
<b>Nettoschuld I pro Einwohner</b> Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	<b>-290.04</b>	<b>148.70</b>	<b>1 090.12</b>	<b>2 810.94</b>	<b>4 698.72</b>	<b>5 187.88</b>	< 0 CHF keine Verschuldung 0 - 1000 CHF geringe Verschuldung 1001 - 2500 CHF mittlere Verschuldung 2501 - 5000 CHF hohe Verschuldung > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung
<b>Nettoverschuldungsquotient</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge bzw. wieviele Jahrestanchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	<b>-15.33</b>	<b>9.24</b>	<b>63.16</b>	<b>163.75</b>	<b>277.95</b>	<b>310.88</b>	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
<b>Selbstfinanzierungsgrad</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	<b>133.58</b>	<b>11.13</b>	<b>0.23</b>	<b>2.07</b>	<b>-1.37</b>	<b>-14.79</b>	> 100 % ideal 80 - 100 % gut 50 - 80 % problematisch < 50 % ungenügend
<b>Selbstfinanzierungsanteil</b> Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	<b>10.90</b>	<b>1.43</b>	<b>0.06</b>	<b>0.97</b>	<b>-0.71</b>	<b>-2.17</b>	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht
<b>Zinsbelastungsanteil</b> Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	<b>-0.10</b>	<b>0.20</b>	<b>0.46</b>	<b>1.22</b>	<b>1.98</b>	<b>2.47</b>	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
<b>Kapitaldienstanteil</b> Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	<b>1.88</b>	<b>2.89</b>	<b>3.35</b>	<b>4.23</b>	<b>6.21</b>	<b>6.77</b>	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung
<b>Investitionsanteil</b> Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	<b>9.15</b>	<b>12.64</b>	<b>21.16</b>	<b>33.16</b>	<b>34.59</b>	<b>17.05</b>	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark

## Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2025 der Gemeinde Schübelbach geht bei einem Gesamtaufwand von CHF 39 604 900.– und einem Gesamtertrag von CHF 39 087 300.– von einem Aufwandsüberschuss von CHF 517 600.– aus. Die Nettoinvestitionen betragen gemäss Voranschlag CHF 9 374 400.–. Der Gemeinderat empfiehlt, die Voranschläge der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Schübelbach zu genehmigen, die Steuerfüsse auf 170 Prozent einer Einheit für natürliche Personen und auf 100 Prozent einer Einheit für juristische Personen festzusetzen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt,

1. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung** mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 517 600.– zu genehmigen,
2. den **Voranschlag der Investitionsrechnung** mit Nettoinvestitionen von CHF CHF 9 374 400.– zu genehmigen,
3. den **Steuerfuss für natürliche Personen** für das Jahr 2025 auf 170 Prozent einer Einheit festzusetzen,
4. den **Steuerfuss für juristische Personen** für das Jahr 2025 auf 100 Prozent einer Einheit festzusetzen,
5. den **Finanzplan** zur Kenntnis zu nehmen.

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) den Voranschlag 2025 (Erfolgs- und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplans 2025 – 2028 inklusive Steuerfüsse für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde achten wir als angespannt, aber vertretbar.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfüsse von 170 Prozent einer Einheit für natürliche Personen und von 100 Prozent einer Einheit für juristische Personen beurteilen wir als notwendig und vertretbar.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 517 600.– inklusive der Steuerfüsse von 170 Prozent einer Einheit für natürliche Personen und von 100 Prozent einer Einheit für juristische Personen sowie Nettoinvestitionen von CHF 9 374 400.– zu genehmigen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Erfolgsrechnung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh

## Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
	<b>AUFWAND</b>	<b>2 335 891.92</b>	<b>2 476 310</b>	<b>2 524 860</b>	<b>2 524 860</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1 928 391.03</b>	<b>1 970 150</b>	<b>2 028 500</b>	<b>2 028 500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31-35	Besoldungen	1 556 396.90	1 582 950	1 628 300	1 628 300		
37	Sozialversicherungsaufwand	326 313.90	329 200	329 000	329 000		
38	Honorare für Leistungen Dritter	20 695.40	25 000	25 000	25 000		
39	Personalebenaufwand	24 984.83	33 000	46 200	46 200		
<b>4</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>407 500.89</b>	<b>506 160</b>	<b>496 360</b>	<b>496 360</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
40	Medizinischer Sachaufwand	11 438.16	7 500	14 000	14 000		
41	Lebensmittel und Getränke	123 859.18	132 000	135 000	135 000		
42	Haushaltsaufwendungen	26 585.39	24 750	22 850	22 850		
43	Unterhalt und Reparaturen	31 063.76	34 500	34 000	34 000		
44	Abschreibungen/Kleinanschaffungen	74 715.65	86 700	80 400	80 400		
45	Energie und Wasser	53 745.60	70 000	70 500	70 500		
46	Kapitalzinsen	1 000.00	1 000	1 000	1 000		
47	Büro und Verwaltung	65 441.20	127 050	116 400	116 400		
48	Übriger bewohnerbezogener Aufwand	6 302.20	7 250	7 250	7 250		
49	Übriger Sachaufwand	13 349.75	15 410	14 960	14 960		
	<b>ERTRAG</b>	<b>2 371 919.20</b>	<b>2 422 963</b>	<b>2 530 509</b>	<b>2 530 509</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
60	Pensions-, Pflege- und Betreuungstaxen	2 278 570.90	2 379 923	2 450 934	2 450 934		
62	Medizinische Leistungen KVG	2 014.14	2 000	1 000	1 000		
63	Übrige medizinische Nebenleistungen	1 971.51	2 150	1 600	1 600		
65	Übrige Leistungen an Heimbewohner	28 543.40	15 250	16 800	16 800		
66	Mietertrag	5 260.00	5 040	5 000	5 000		
68	Leistungen an Personal und Dritte	51 064.70	16 100	52 675	52 675		
69	Spenden	4 494.55	2 500	2 500	2 500		
	<b>GEWINN (+) / VERLUST (-)</b>	<b>36 027.28</b>	<b>-53 347</b>	<b>5 649</b>	<b>5 649</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2025 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach geht bei einem Gesamtaufwand von CHF 2 524 860.– und einem Gesamtertrag von CHF 2 530 509.– von einem Ertragsüberschuss von CHF 5 649.– aus. Der Gemeinderat empfiehlt, den Voranschlag des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach zu genehmigen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt,

1. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach** mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5 649.– zu genehmigen,
2. den **Finanzplan** zur Kenntnis zu nehmen.

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) den Voranschlag 2025 des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach (Erfolgsrechnung) als Bestandteil des Finanzplans 2025–2028 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach erachten wir als vertretbar.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag des Alters- und Pflegeheims Obigrueh Schübelbach mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5 649.– zu genehmigen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin  
Marjana Gjoka  
Angela Ruoss  
Michael Wator



## Erfolgsrechnung der Elektroversorgung

## Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>3</b>	<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>-12 169 839.76</b>	<b>-12 560 556</b>	<b>-11 496 610</b>	<b>-11 192 800</b>	<b>-11 148 800</b>	<b>-11 104 700</b>
<b>32</b>	<b>Handelsertrag</b>	<b>-11 498 476.45</b>	<b>-11 716 668</b>	<b>-10 475 426</b>	<b>-10 148 300</b>	<b>-10 076 800</b>	<b>-10 005 200</b>
3200	Ertrag Energieverkauf	-6 982 792.31	-6 269 960	-5 724 570	-5 400 000	-5 350 000	-5 300 000
3202	Ertrag erneuerbare Energie	-1 863.83	-2 390	-3 994	-4 000	-4 000	-4 000
3210	Ertrag Netznutzung	-2 760 509.73	-3 206 840	-3 058 680	-3 060 800	-3 060 500	-3 060 200
3215	Ertrag Grundgebühren	-761 639.46	-663 760	-643 300	-643 000	-643 000	-643 000
3216	Ertrag Vermietung Baustromkasten, Kabel, Material	-30 680.82	0	-25 000	-25 000	-25 000	-25 000
3219	Ertrag Mahngebühren	-32 193.98	-30 000	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000
3220	Ertrag Systemdienstleistung	-150 794.07	-260 480	-165 640	-160 000	-150 000	-140 000
3221	Ertrag Netzzuschlag (KEV)	-753 395.56	-797 810	-692 532	-685 000	-675 000	-665 000
3222	Ertrag Abgaben Gemeinde	-131 022.80	-139 000	-120 460	-120 000	-119 000	-118 000
3223	Ertrag Stromreserve	0.00	-416 428	-69 250	-68 500	-68 300	-68 000
3295	Debitorenverluste	18 466.11	25 000	20 000	20 000	20 000	20 000
3296	Wertberichtigung Debitoren (Delkredere)	87 950.00	45 000	20 000	10 000	10 000	10 000
<b>34</b>	<b>Dienstleistungsertrag / LWL-Netz</b>	<b>-288 143.23</b>	<b>-289 538</b>	<b>-261 334</b>	<b>-263 000</b>	<b>-265 000</b>	<b>-267 000</b>
3400	Ertrag Dienstleistungen Dritte	-50 605.30	-55 000	-30 000	-30 000	-30 000	-30 000
3410	Ertrag Anschlussbeitrag LWL-Netz	-5 584.38	0	0	0	0	0
3411	Ertrag Mietleistungen LWL-Netz	-89 045.95	-88 746	-89 046	-90 000	-90 000	-90 000
3412	Ertrag Netznutzung LWL-Netz	-142 907.60	-145 792	-142 288	-143 000	-145 000	-147 000
<b>36</b>	<b>Übriger Ertrag</b>	<b>-210 317.59</b>	<b>-223 850</b>	<b>-401 000</b>	<b>-421 500</b>	<b>-447 000</b>	<b>-472 500</b>
3601	Ertrag Strassenbeleuchtung Gemeinde (URE)	-70 706.35	-75 000	-250 000	-275 000	-300 000	-325 000
3602	Ertrag Strassenbeleuchtung allgemein	-6 861.00	0	0	0	0	0
3680	Ertrag Schwendenebus, Schwimmbus, SEB	-113 606.05	-138 850	-139 000	-139 000	-139 000	-139 000
3683	Ertrag Altsenmaterialverkauf	-19 144.19	-10 000	-10 000	-5 000	-5 000	-5 000
3685	Ertrag E-Mobilität	0.00	0	-2 000	-2 500	-3 000	-3 500
<b>37</b>	<b>Eigenleistungen</b>	<b>-172 902.49</b>	<b>-330 500</b>	<b>-358 850</b>	<b>-360 000</b>	<b>-360 000</b>	<b>-360 000</b>
3700	Aktivierete Eigenleistung	-172 902.49	-330 500	-358 850	-360 000	-360 000	-360 000
<b>4</b>	<b>Total Material, Warenaufwand</b>	<b>9 735 349.90</b>	<b>9 599 014</b>	<b>8 621 188</b>	<b>8 513 700</b>	<b>8 467 500</b>	<b>8 421 200</b>
<b>42</b>	<b>Handelswarenaufwand</b>	<b>9 270 004.39</b>	<b>9 052 038</b>	<b>7 685 710</b>	<b>7 645 500</b>	<b>7 573 800</b>	<b>7 502 000</b>
4200	Einkauf Energie	7 341 817.77	6 375 470	5 692 680	5 660 000	5 610 000	5 560 000
4202	Einkauf erneuerbare Energie	2 135.06	2 400	3 000	10 000	10 000	10 000
4210	Einkauf Netznutzung	831 014.95	1 031 350	878 080	874 000	873 500	873 000
4214	Unterhalt Zähler, Schaltapparate	82 888.05	44 400	95 650	75 000	75 000	75 000
4220	Systemdienstleistung Swissgrid	153 351.34	259 060	167 970	162 000	152 000	142 000

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
4221	Netzzuschlag (KEV)	769 811,93	794 430	702 230	695 000	685 000	675 000
4222	Abgaben Gemeinde	131 022,80	139 000	120 460	120 000	119 000	118 000
4223	Stromreserve Swissgrid	0,00	416 928	70 220	69 500	69 300	69 000
4299	Verrechnung Zähler	-42 037,51	-11 000	-44 580	-20 000	-20 000	-20 000
<b>43</b>	<b>Material- / Dienstleistungsaufwand</b>	<b>239 294,51</b>	<b>321 593</b>	<b>460 858</b>	<b>365 000</b>	<b>365 000</b>	<b>365 000</b>
4311	Unterhalt Verteilnetz NS, MS	159 352,87	194 593	231 358	235 000	235 000	235 000
4313	Unterhalt Trafostation	13 721,19	32 000	44 500	45 000	45 000	45 000
4317	Externe Unterstützung und Engineering	66 220,45	95 000	185 000	85 000	85 000	85 000
<b>44</b>	<b>Material- / Dienstleistungsaufwand</b>	<b>25 466,57</b>	<b>23 000</b>	<b>97 000</b>	<b>100 000</b>	<b>100 000</b>	<b>100 000</b>
4411	Unterhalt LWL-Netz	25 466,57	23 000	97 000	100 000	100 000	100 000
<b>46</b>	<b>Übriger Aufwand</b>	<b>200 584,43</b>	<b>202 383</b>	<b>377 620</b>	<b>403 200</b>	<b>428 700</b>	<b>454 200</b>
4602	Unterhalt Strassenbeleuchtung	115 401,46	75 000	250 000	275 000	300 000	325 000
4682	Aufwand Schwendenebus, Schwimmbus, SEB	85 182,97	127 383	126 920	127 000	127 000	127 000
4685	Aufwand E-Mobilität	0,00	0	700	1 200	1 700	2 200
	<b>Bruttoergebnis 1</b>	<b>-2 434 489,86</b>	<b>-2 961 542</b>	<b>-2 875 422</b>	<b>-2 679 100</b>	<b>-2 681 300</b>	<b>-2 683 500</b>
<b>5</b>	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>1 324 483,07</b>	<b>1 520 259</b>	<b>1 429 917</b>	<b>1 413 010</b>	<b>1 413 010</b>	<b>1 413 010</b>
<b>50</b>	<b>Löhne und Entschädigungen</b>	<b>951 729,53</b>	<b>1 114 592</b>	<b>1 019 133</b>	<b>1 019 800</b>	<b>1 019 800</b>	<b>1 019 800</b>
5000	Löhne	1 353 533,95	1 587 155	1 556 950	1 560 000	1 560 000	1 560 000
5005	Leistungen von Sozialversicherungen	-15 302,75	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000	-5 000
5011	Rückstellungen Ferien	-5 362,32	0	0	0	0	0
5012	Rückstellungen Gleitzeit	-3 013,43	0	0	0	0	0
5090	Temporäre Mitarbeiter, Aushilfen	4 500,00	4 000	500	500	500	500
5091	Honorar GWP, GW-Kommission, RPK	19 933,91	14 800	24 300	24 300	24 300	24 300
5099	Interne Verrechnung Personalaufwand	-402 559,83	-486 363	-557 617	-560 000	-560 000	-560 000
<b>57</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>279 337,75</b>	<b>333 867</b>	<b>334 644</b>	<b>341 950</b>	<b>341 950</b>	<b>341 950</b>
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	106 242,80	120 511	120 630	125 000	125 000	125 000
5720	Vorsorgeeinrichtungen	143 261,10	177 755	177 110	180 000	180 000	180 000
5730	Unfallversicherung	19 471,90	23 111	22 544	22 550	22 550	22 550
5740	Krankentaggeldversicherung	10 361,95	12 490	14 360	14 400	14 400	14 400
<b>58</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>93 415,79</b>	<b>71 800</b>	<b>76 140</b>	<b>51 260</b>	<b>51 260</b>	<b>51 260</b>
5800	Personalbeschaffung	38 191,43	21 500	2 000	2 000	2 000	2 000
5810	Aus- und Weiterbildung	31 534,76	31 440	54 910	30 000	30 000	30 000
5820	Spesensentchädigungen	2 964,34	4 260	4 260	4 260	4 260	4 260
5888	Übriger Personalaufwand	20 725,26	14 600	14 970	15 000	15 000	15 000
	<b>Bruttoergebnis 2</b>	<b>-1 110 006,79</b>	<b>-1 441 283</b>	<b>-1 445 505</b>	<b>-1 266 090</b>	<b>-1 268 290</b>	<b>-1 270 490</b>

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>6</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>369 491.15</b>	<b>552 480</b>	<b>521 649</b>	<b>505 120</b>	<b>505 120</b>	<b>505 120</b>
<b>60</b>	<b>Raumaufwand</b>	<b>54 739.18</b>	<b>141 300</b>	<b>68 540</b>	<b>68 540</b>	<b>68 540</b>	<b>68 540</b>
6000	Mieten Magazine, Lagerhallen	38 340.91	40 200	41 640	41 640	41 640	41 640
6051	Unterhalt Geschäftsräume	23 555.37	104 300	35 500	35 500	35 500	35 500
6099	Interne Verrechnung Raumaufwand	-7 157.10	-3 200	-8 600	-8 600	-8 600	-8 600
<b>61</b>	<b>Unterhalt, Reparatur mobile Sachanlagen</b>	<b>21 108.95</b>	<b>14 400</b>	<b>46 400</b>	<b>24 400</b>	<b>24 400</b>	<b>24 400</b>
6100	URE Maschinen und Apparate	27.86	4 000	4 000	4 000	4 000	4 000
6101	URE Mobilar und Einrichtungen	224.81	400	400	400	400	400
6102	URE Messgeräte und Werkzeuge	18 179.87	8 000	10 000	10 000	10 000	10 000
6103	URE Informatik, Kommunikation	2 676.41	2 000	32 000	10 000	10 000	10 000
<b>62</b>	<b>Fahrzeugaufwand</b>	<b>17 560.21</b>	<b>17 520</b>	<b>14 255</b>	<b>14 200</b>	<b>14 200</b>	<b>14 200</b>
6200	URE Fahrzeuge, Treibstoff	49 474.62	47 620	47 160	47 200	47 200	47 200
6220	Fahrzeugversicherung, Steuern	13 283.40	14 000	13 870	14 000	14 000	14 000
6299	Interne Verrechnung Fahrzeugaufwand	-45 197.81	-44 100	-46 775	-47 000	-47 000	-47 000
<b>63</b>	<b>Sachversicherung, Abgaben, Gebühren</b>	<b>70 962.13</b>	<b>171 805</b>	<b>171 405</b>	<b>171 830</b>	<b>171 830</b>	<b>171 830</b>
6305	Sachversicherungen	9 663.40	9 730	9 830	9 830	9 830	9 830
6360	Abgaben Werkverbände	11 298.73	12 075	11 575	12 000	12 000	12 000
6362	Abgaben Verwaltungsbeitrag Gemeinde	50 000.00	150 000	150 000	150 000	150 000	150 000
<b>65</b>	<b>Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>201 859.32</b>	<b>199 155</b>	<b>212 749</b>	<b>217 800</b>	<b>217 800</b>	<b>217 800</b>
6500	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	12 594.96	10 100	12 200	12 200	12 200	12 200
6510	Telefon, Internet, Porti	35 581.88	27 000	31 983	32 000	32 000	32 000
6532	Rechts- und Beratungsaufwand	1 442.00	5 500	3 000	3 000	3 000	3 000
6551	Inkasso- und Betriebskosten	1 213.60	2 500	2 500	2 500	2 500	2 500
6580	Lizenzen, Updates	54 846.69	84 030	75 652	80 000	80 000	80 000
6581	Wartungs- und Betreuungsaufwand	113 127.64	91 075	109 250	110 000	110 000	110 000
6599	Verrechnung Verwaltungsaufwand	-16 947.45	-21 050	-21 836	-21 900	-21 900	-21 900
<b>66</b>	<b>Werbeaufwand</b>	<b>2 396.01</b>	<b>6 750</b>	<b>6 750</b>	<b>6 800</b>	<b>6 800</b>	<b>6 800</b>
6600	Werbeinserate, Werbematerial	2 396.01	6 750	6 750	6 800	6 800	6 800
<b>67</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>865.35</b>	<b>1 550</b>	<b>1 550</b>	<b>1 550</b>	<b>1 550</b>	<b>1 550</b>
6700	Übriger Betriebsaufwand	865.35	1 550	1 550	1 550	1 550	1 550
	<b>Betriebsergebnis vor Abschreibung</b>	<b>-740 515.64</b>	<b>-888 803</b>	<b>-923 856</b>	<b>-760 970</b>	<b>-763 170</b>	<b>-765 370</b>

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>68</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>650 904.62</b>	<b>864 005</b>	<b>927 744</b>	<b>947 000</b>	<b>979 000</b>	<b>1 012 000</b>
6820	Abschreibungen übrige Anlagen	53 312.04	188 826	184 793	185 000	185 000	185 000
6824	Abschreibungen Verteilkabinen	49 398.82	48 956	51 050	52 000	52 000	52 000
6825	Abschreibungen Hausanschlüsse	-58 707.75	-62 620	-64 616	-65 000	-65 000	-65 000
6826	Abschreibungen Netz, Leitungen	209 149.91	242 526	260 267	260 000	270 000	280 000
6827	Abschreibungen Trafostationen	122 698.13	145 173	152 900	160 000	170 000	180 000
6828	Abschreibungen Rundsteuerung, Zähler	128 569.29	148 567	185 330	195 000	207 000	220 000
6829	Abschreibungen LWL-Netz	146 484.18	152 577	158 020	160 000	160 000	160 000
	<b>Betriebsergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>-89 611.02</b>	<b>-24 798</b>	<b>3 888</b>	<b>186 030</b>	<b>215 830</b>	<b>246 630</b>
<b>69</b>	<b>Finanzerfolg</b>	<b>-1 105.32</b>	<b>10 000</b>	<b>9 000</b>	<b>9 000</b>	<b>9 000</b>	<b>9 000</b>
6900	Zinsaufwand	458.80	0	500	500	500	500
6940	Bank- und Postspesen	7 347.78	10 000	8 500	8 500	8 500	8 500
6950	Erträge aus Bankguthaben	-8 911.90	0	0	0	0	0
	<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>-90 716.34</b>	<b>-14 798</b>	<b>12 888</b>	<b>195 030</b>	<b>224 830</b>	<b>255 630</b>
<b>75</b>	<b>Erfolg betriebliche Liegenschaften</b>	<b>-7 945.46</b>	<b>-7 940</b>	<b>-7 940</b>	<b>-7 940</b>	<b>-7 940</b>	<b>-7 940</b>
7504	Mietzinseinnahmen Garagen, Parkplätze	-7 945.46	-7 940	-7 940	-7 940	-7 940	-7 940
<b>8</b>	<b>Ausserordentlicher und beriebsfremder Erfolg</b>	<b>-683.70</b>	<b>0</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>	<b>-700</b>
8711	Ertrag aus Rückvergütungen	-683.70	0	-700	-700	-700	-700
	<b>Jahresergebnis (- Gewinn / + Verlust)</b>	<b>-99 345.50</b>	<b>-22 738</b>	<b>4 248</b>	<b>186 390</b>	<b>216 190</b>	<b>246 990</b>

## Investitionsrechnung der Elektroversorgung

## Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>19</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>1 450 221.24</b>	<b>2 853 750</b>	<b>3 343 335</b>	<b>2 423 735</b>	<b>2 931 205</b>	<b>1 281 525</b>
191510.0101	Werkleitungssanierung Kantonsstr. / Gramatt	1 044.75	402 000	0	0	0	0
191510.0102	Werkleitungssanierung Büelstrasse (Nachtrag)	19 105.48	0	0	0	0	0
191510.0103	Netzoptimierung Bergwiese	116 425.01	0	0	0	0	0
191510.0104	Werkleitungssanierung Hofweidstrasse	167 659.61	0	0	0	0	0
191510.0105	Werkleitungssanierung Oberhöfli	0.00	0	281 750	0	0	0
191510.0107	Werkleitungssanierung Fliedeweg	166 386.69	0	0	0	0	0
191510.0109	Werkleitungssanierung Hügelstrasse	0.00	0	0	0	362 250	0
191510.0112	Werkleitungssanierung Speerstrasse Ost	158 882.83	0	0	0	0	0
191510.0113	Werkleitungssanierung Rietlistr.-Schäfliwiese (Netzverstärkung)	0.00	86 000	0	0	0	0
191510.0114	Werkleitungssanierung Büelhof-Büelstrasse 1 (Netzverstärkung)	0.00	108 000	108 100	0	0	0
191510.0115	Werkleitungssanierung Untersiebnlerlandig	0.00	28 500	0	0	0	0
191510.0116	MS-Leitung TS Chälénblick-TS Leder	0.00	0	0	0	40 250	0
191510.0117	Werkleitungssanierung Alte Landstrasse	0.00	0	0	400 200	0	0
191510.0121	Werkleitungssanierung Parco Verde	1 924.67	0	0	0	0	0
191510.0123	Werkleitungssanierung Bitzistrasse 2	0.00	523 000	40 250	0	0	0
191510.0124	Werkleitungssanierung Schätthügelstrasse	0.00	0	108 100	417 450	0	0
191510.0125	Werkleitungssanierung Bitzhofstrasse	0.00	0	0	0	633 650	0
191510.0127	Werkleitungssanierung Föhnloch 8	36 993.60	0	0	0	0	0
191510.0128	Werkleitungssanierung Breifeldstrasse	26 047.60	0	0	0	0	0
191510.0129	Werkleitungssanierung TS Oststrasse- TS Stachelhofstrasse	14 925.64	0	0	0	0	0
191510.0130	Werkleitungssanierung Bahnhofstrasse Siebnen	1 518.01	115 000	0	0	0	0
191510.0131	Werkleitungssanierung Innerdorf	4 939.76	0	97 750	0	0	0
191510.0132	Werkleitungssanierung SBB-Unterquerung	4 080.97	0	0	0	0	0
191510.0133	Werkleitungssanierung Tostel	0.00	0	345 000	345 000	345 000	0
191510.0134	Werkleitungssanierung Neudörflistrasse Schübelbach	0.00	0	129 950	0	0	0
191510.0135	Werkleitungssanierung Kantonsstrasse 1–3 Schübelbach	0.00	0	86 250	0	0	0
191510.0136	Werkleitungssanierung Sonnenfeld	0.00	0	184 000	0	0	0
191510.0137	Werkleitungssanierung Bahnhofstrasse Schübelbach	0.00	0	0	0	0	149 500

1 Abhängigkeit mit Bachquerung Kanton

2 Bausteile bis auf Deckbelag fertig. Der Deckbelag wird im Jahr 2025 erfolgen.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
191510.0300	Erschliessungskosten	-490.95	0	0	0	0	0
191510.0600	Hausanschlüsse	177 328.13	40 000	83 700	60 000	60 000	60 000
191510.0700	Netzkostenbeiträge	-28 804.61	-51 750	-189 750	-51 750	-51 750	-51 750
191510.0800	Netzanschlussbeiträge	-44 119.75	-50 000	-68 500	-50 000	-50 000	-50 000
191511.0101	Verteilkabine Frywies AKW	0.00	36 000	0	0	0	0
191511.0102	Verteilkabine Kirche Siebnen	14 339.73	30 000	0	0	0	0
191511.0103	Verteilkabine Föhnloch 8	2 007.43	0	0	0	0	0
191511.0104	Verteilkabine Bergwiese	3 199.99	0	0	0	0	0
191511.0105	Verteilkabine Hofweidstrasse	18 849.09	0	0	0	0	0
191511.0106	Verteilkabine Speerstrasse 7	17 621.72	0	0	0	0	0
191511.0107	Verteilkabine Breitfeldstrasse 1a	19 267.13	0	0	0	0	0
191511.0108	Verteilkabine Innerdorf	1 264.79	0	-1 265	0	0	0
191513.0101	Umbau TS Chälensblick	0.00	100 000	96 000	0	0	0
191513.0102	Umbau TS Kapellhof (Nachtrag)	97 181.08	0	0	0	0	0
191513.0103	TS Gutenbrunnen: Ersatz Transformator und NS-Verteilung	0.00	132 000	168 000	0	0	0
191513.0105	TS Obere Eisenburg: Umbau Maststation	0.00	144 000	0	0	144 000	0
191513.0106	TS Haslenstrasse 7: Sanierung ganze Station (Ochsenfeld)	0.00	300 000	300 000	0	0	0
191513.0110	TS Bank: Ersatz NS-Anlage	0.00	0	0	0	0	150 000
191513.0111	TS Luchern: Sanierung ganze Station	0.00	0	0	240 000	0	0
191513.0112	TS Leder: Ersatz Neubau Quartier	0.00	0	0	0	360 000	0
191513.0113	TS Ausserdorf: Ersatz MS-Anlage	0.00	0	83 000	0	0	0
191513.0114	TS Bank: Ersatz MS-Anlage	0.00	0	83 000	0	0	0
191513.0115	TS Gramatt: Ersatz MS-Anlage	0.00	0	94 000	0	0	0
191520.0101	LWL-Datennetz inkl. Passivkomponenten	46 588.34	50 000	238 000	135 000	180 000	85 000
191530.0102	Rundsteuerung (Empfänger usw.)	0.00	30 000	30 000	30 000	30 000	30 000
191530.0201	Leittechnik, Leitsystem	0.00	0	165 000	110 000	110 000	110 000
191531.0201	Zählersysteme	39 154.95	131 000	500 000	637 835	672 805	703 775
191600.0101	Maschinen und Apparate	64 739.55	210 000	0	0	0	0
191610.0101	Mobiliar und Einrichtungen	0.00	10 000	0	0	0	0
191620.0101	Informatik und Kommunikation	51 219.39	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
191630.0101	Fahrzeuge	172 864.16	220 000	230 000	55 000	0	0
191640.0101	Messgeräte und Werkzeuge (Adaptricity / Janitza u.a.m.)	46 970.13	140 000	65 000	65 000	65 000	65 000
191701.0101	E-Tankstelle	23 137.55	0	76 000	20 000	20 000	20 000
191800.0201	PV Anlagen	3 800.00	110 000	0	0	0	0
191800.0301	Neues Stangenlager	4 168.77	0	0	0	0	0

<sup>3</sup> Unterschriebene Verträge fehlen noch, voraussichtlicher Baubeginn im Jahr 2025

<sup>4</sup> Fertigstellung im Jahr 2025

<sup>5</sup> Bewilligungen noch nicht erhalten, Baubeginn voraussichtlich im Jahr 2025

<sup>6</sup> Einführung neues Zählersystem

# Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2025 der Elektroversorgung Schübelbach geht bei einem Gesamtaufwand von CHF 11 509 498.– und einem Gesamtertrag von CHF 11 505 250.– von einem Aufwandsüberschuss von CHF 4 248.– aus. Die Nettoinvestitionen betragen gemäss Voranschlag CHF 3 343 335.–. Der Gemeinderat empfiehlt, die Voranschläge der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Elektroversorgung Schübelbach zu genehmigen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt,

1. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung der Elektroversorgung Schübelbach** mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 4 248.– zu genehmigen,
2. den **Voranschlag der Investitionsrechnung der Elektroversorgung Schübelbach** mit Nettoinvestitionen von CHF 3 343 335.– zu genehmigen,
3. den **Finanzplan** zur Kenntnis zu nehmen.

# Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) den Voranschlag 2025 der Elektroversorgung Schübelbach (Erfolgs- und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplans 2025 – 2028 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Elektroversorgung Schübelbach erachten wir als nachhaltig.

## Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag der Elektroversorgung Schübelbach mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 4 248.– sowie Nettoinvestitionen von CHF 3 343 335.– zu genehmigen.

## Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin  
Marjana Gjoka  
Angela Ruoss  
Michael Wator

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>3</b>	<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>-1 094 524.79</b>	<b>-1 091 800</b>	<b>-1 060 945</b>	<b>-1 065 000</b>	<b>-1 065 000</b>	<b>-1 065 000</b>
<b>32</b>	<b>Handelsertrag</b>	<b>-942 182.38</b>	<b>-964 850</b>	<b>-945 445</b>	<b>-950 000</b>	<b>-950 000</b>	<b>-950 000</b>
3200	Ertrag Wasserverkauf	-819 322.95	-840 000	-822 000	-825 000	-825 000	-825 000
3215	Ertrag Grundgebühren	-122 465.29	-120 350	-123 445	-125 000	-125 000	-125 000
3219	Ertrag Mahngebühren	-3 263.62	-5 000	-2 000	-2 000	-2 000	-2 000
3295	Debitorenverluste	569.48	500	2 000	2 000	2 000	2 000
3296	Wertberichtigung Debitoren (Delkredere)	2 300.00	0	0	0	0	0
<b>34</b>	<b>Dienstleistungen Dritter</b>	<b>-101 644.00</b>	<b>-75 000</b>	<b>-75 000</b>	<b>-75 000</b>	<b>-75 000</b>	<b>-75 000</b>
3400	Ertrag Dienstleistungen Dritter	-101 644.00	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000	-75 000
<b>37</b>	<b>Eigenleistungen</b>	<b>-50 698.41</b>	<b>-51 950</b>	<b>-40 500</b>	<b>-40 000</b>	<b>-40 000</b>	<b>-40 000</b>
3700	Aktivierete Eigenleistungen	-50 698.41	-51 950	-40 500	-40 000	-40 000	-40 000
<b>4</b>	<b>Total Material-, Energieaufwand</b>	<b>348 629.28</b>	<b>374 300</b>	<b>329 800</b>	<b>328 000</b>	<b>328 000</b>	<b>328 000</b>
<b>42</b>	<b>Handelswarenaufwand</b>	<b>2 755.80</b>	<b>500</b>	<b>3 000</b>	<b>3 000</b>	<b>3 000</b>	<b>3 000</b>
4214	Unterhalt Zähler, Schaltapparate	2 755.80	500	3 000	3 000	3 000	3 000
<b>43</b>	<b>Materialaufwand</b>	<b>199 958.76</b>	<b>213 800</b>	<b>176 800</b>	<b>175 000</b>	<b>175 000</b>	<b>175 000</b>
4311	Unterhalt Verteilnetz	83 384.16	141 800	101 800	110 000	110 000	110 000
4313	Unterhalt Pumpwerke, Reservoirs	61 571.91	37 000	40 000	40 000	40 000	40 000
4314	Unterhalt Hausanschlüsse Dritter	49 321.96	20 000	20 000	20 000	20 000	20 000
4317	Externe Unterstützung und Engineering	5 680.73	15 000	15 000	5 000	5 000	5 000
<b>45</b>	<b>Energie Leistungserstellung</b>	<b>145 914.72</b>	<b>160 000</b>	<b>150 000</b>	<b>150 000</b>	<b>150 000</b>	<b>150 000</b>
4500	Stromkosten Pumpwerke, Reservoirs	145 914.72	160 000	150 000	150 000	150 000	150 000
	<b>Bruttoergebnis 1</b>	<b>-745 895.51</b>	<b>-717 500</b>	<b>-731 145</b>	<b>-737 000</b>	<b>-737 000</b>	<b>-737 000</b>
<b>5</b>	<b>Total Personalaufwand</b>	<b>465 078.51</b>	<b>481 423</b>	<b>487 003</b>	<b>492 450</b>	<b>492 450</b>	<b>492 450</b>
<b>50</b>	<b>Löhne und Entschädigungen</b>	<b>370 370.51</b>	<b>379 485</b>	<b>396 360</b>	<b>400 550</b>	<b>400 550</b>	<b>400 550</b>
5000	Löhne	370 015.70	368 130	381 640	385 000	385 000	385 000
5005	Leistungen von Sozialversicherungen	-1 164.25	-500	-800	0	0	0
5011	Rückstellungen Ferien	-2 493.04	0	0	0	0	0
5012	Rückstellungen Gleitzeit	-1 370.92	0	0	0	0	0
5090	Temporäre Mitarbeiter, Aushilfen	950.09	600	0	0	0	0
5091	Honorar GWP, GW-Kommission, RPK	6 384.63	6 300	7 800	7 800	7 800	7 800
5099	Interne Verrechnung Personalaufwand	-1 951.70	4 955	7 720	7 750	7 750	7 750



Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>57</b>	<b>Sozialversicherungen</b>	<b>77 169.95</b>	<b>79 848</b>	<b>82 783</b>	<b>83 600</b>	<b>83 600</b>	<b>83 600</b>
5700	AHV, IV, EO, ALV, FAK	28 126.45	29 045	30 150	30 500	30 500	30 500
5720	Vorsorgeeinrichtungen	40 885.25	42 410	43 625	44 000	44 000	44 000
5730	Unfallversicherung	5 335.90	5 450	5 523	5 600	5 600	5 600
5740	Krankentaggeldversicherung	2 822.35	2 943	3 485	3 500	3 500	3 500
<b>58</b>	<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>17 538.05</b>	<b>22 090</b>	<b>7 860</b>	<b>8 300</b>	<b>8 300</b>	<b>8 300</b>
5800	Personalbeschaffung	0.00	500	1 000	1 000	1 000	1 000
5810	Aus- und Weiterbildung	11 816.37	10 200	3 210	3 500	3 500	3 500
5820	Spesensschädigungen	244.13	8 240	300	300	300	300
5888	Übriger Personalaufwand	5 477.55	3 150	3 350	3 500	3 500	3 500
	<b>Bruttoergebnis 2</b>	<b>-280 817.00</b>	<b>-236 077</b>	<b>-244 142</b>	<b>-244 550</b>	<b>-244 550</b>	<b>-244 550</b>
<b>6</b>	<b>Übriger Betriebsaufwand</b>	<b>105 337.26</b>	<b>134 450</b>	<b>157 760</b>	<b>146 370</b>	<b>146 370</b>	<b>146 370</b>
<b>60</b>	<b>Raumaufwand</b>	<b>5 588.28</b>	<b>9 100</b>	<b>11 800</b>	<b>11 800</b>	<b>11 800</b>	<b>11 800</b>
6051	Unterhalt Geschäftsräume	5 588.28	9 100	11 800	11 800	11 800	11 800
<b>61</b>	<b>Unterhalt, Reparatur mobile Sachanlagen</b>	<b>8 899.45</b>	<b>10 000</b>	<b>14 500</b>	<b>12 500</b>	<b>12 500</b>	<b>12 500</b>
6100	URE Maschinen und Apparate	0.00	2 500	5 000	5 000	5 000	5 000
6101	URE Mobilar und Einrichtungen	0.00	500	2 000	0	0	0
6102	URE Messgeräte und Werkzeuge	8 326.28	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
6103	URE Informatik und Kommunikation	573.17	2 000	2 500	2 500	2 500	2 500
<b>62</b>	<b>Fahrzeugaufwand</b>	<b>20 608.59</b>	<b>21 040</b>	<b>20 500</b>	<b>20 500</b>	<b>20 500</b>	<b>20 500</b>
6200	URE Fahrzeuge, Treibstoff	19 184.29	19 540	19 000	19 000	19 000	19 000
6220	Fahrzeugversicherung, Steuern	1 424.30	1 500	1 500	1 500	1 500	1 500
<b>63</b>	<b>Sachversicherung, Abgaben, Gebühren</b>	<b>38 003.20</b>	<b>47 710</b>	<b>47 765</b>	<b>47 770</b>	<b>47 770</b>	<b>47 770</b>
6305	Sachversicherungen	5 607.25	5 600	5 655	5 660	5 660	5 660
6360	Abgaben Werkverbände	762.75	310	310	310	310	310
6361	Abgaben Kanton	1 633.20	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
6362	Abgaben Verwaltungsbeitrag Gemeinde	30 000.00	40 000	40 000	40 000	40 000	40 000
<b>65</b>	<b>Verwaltungs- und Informatikaufwand</b>	<b>31 990.55</b>	<b>46 100</b>	<b>52 595</b>	<b>53 200</b>	<b>53 200</b>	<b>53 200</b>
6500	Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur	1 681.85	3 200	2 820	3 000	3 000	3 000
6510	Telefon, Internet, Porti	4 965.36	6 500	5 470	5 500	5 500	5 500
6532	Rechts- und Beratungsaufwand	1 619.69	3 000	3 000	3 000	3 000	3 000
6551	Inkasso- und Betriebskosten	464.45	300	500	500	500	500
6580	Lizenzen, Updates	13 712.77	23 400	26 700	27 000	27 000	27 000
6581	Wartungs- und Betreuungsaufwand	21 546.43	21 700	26 105	26 200	26 200	26 200
6599	Interne Verrechnung Verwaltungsaufwand	-12 000.00	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000	-12 000

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>66</b>	<b>Werbeaufwand</b>	<b>216.14</b>	<b>500</b>	<b>10 300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
6600	Werbeinserate, Werbematerial	216.14	500	300	300	300	300
6622	Jubiläum	0.00	0	10 000	0	0	0
<b>67</b>	<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	<b>31.05</b>	<b>0</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
6700	Übriger Betriebsaufwand	31.05	0	300	300	300	300
	<b>Betriebsergebnis vor Abschreibung</b>	<b>-175 479.74</b>	<b>-101 627</b>	<b>-86 382</b>	<b>-98 180</b>	<b>-98 180</b>	<b>-98 180</b>
<b>68</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>407 751.50</b>	<b>410 142</b>	<b>478 280</b>	<b>488 500</b>	<b>502 500</b>	<b>514 500</b>
6820	Abschreibungen übrige Anlagen	23 368.18	21 751	23 390	25 000	27 000	27 000
6825	Abschreibungen Hausanschlüsse	-53 678.70	-48 401	-56 530	-56 500	-56 500	-56 500
6826	Abschreibungen Netz, Leitungen	241 873.11	235 538	270 580	275 000	280 000	285 000
6827	Abschreibungen Pumpwerke, Reservoirs	112 254.01	112 823	116 060	120 000	125 000	130 000
6828	Abschreibungen Leittechnik, Zähler	83 934.90	88 431	124 780	125 000	127 000	129 000
	<b>Betriebsergebnis vor Finanzerfolg</b>	<b>232 271.76</b>	<b>308 515</b>	<b>391 898</b>	<b>390 320</b>	<b>404 320</b>	<b>416 320</b>
<b>69</b>	<b>Finanzerfolg</b>	<b>-2 356.00</b>	<b>1 000</b>	<b>1 200</b>	<b>1 200</b>	<b>1 200</b>	<b>1 200</b>
6900	Zinsaufwand	147.90	0	200	200	200	200
6940	Bank- und Postspesen	828.05	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
6950	Ertrag aus Bankguthaben	-3 331.95	0	0	0	0	0
	<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>229 915.76</b>	<b>309 515</b>	<b>393 098</b>	<b>391 520</b>	<b>405 520</b>	<b>417 520</b>
<b>80</b>	<b>Ausserordentlicher und betriebsfremder Erfolg</b>	<b>-245.25</b>	<b>0</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>	<b>-250</b>
8711	Ertrag aus Rückvergütungen	-245.25	0	-250	-250	-250	-250
	<b>Jahresergebnis (- Gewinn / + Verlust)</b>	<b>229 670.51</b>	<b>309 515</b>	<b>392 848</b>	<b>391 270</b>	<b>405 270</b>	<b>417 270</b>

## Investitionsrechnung der Wasserversorgung

## Budget 2025 mit Finanzplan 2026 – 2028

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
<b>19</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>358 413.55</b>	<b>759 000</b>	<b>747 000</b>	<b>1 127 000</b>	<b>632 000</b>	<b>728 000</b>
191511.0101	Grundwasserpumstation Haslen	0.00	50 000	50 000	900 000	300 000	0
191511.0104	PW Breitfeld/Niederwies: Einbau Brunnenwächter	91 247.16	0	0	0	0	0
191511.0107	PW Niederwies: Einbau UV-Anlage	0.00	60 000	0	0	0	0
191511.0108	PW Breitfeld: Sanierung Plattenböden und Wände	0.00	0	20 000	0	0	0
191511.0109	PW Niederwies: Sanierung Plattenböden und Wände	0.00	0	20 000	0	0	0
191512.0104	Reservoir Ruobrain: Ersatz Stufenpumpwerk	12 287.84	0	0	0	0	0
191512.0108	Reservoir Zellerhof: Ersatz Stufenpumpwerk	6 793.11	0	0	0	0	0
191512.0109	Reservoir Chälten: Sanierung Kammerbelüftung	0.00	12 000	0	0	0	0
191512.0110	Reservoir Zellerhof: Sanierung Kammerbelüftung	0.00	12 000	0	0	0	0
191512.0111	Reservoir Zellerhof: Ausbau Löschbogen / Anpassung Verrohrung	0.00	25 000	0	0	0	0
191512.0112	Reservoir Ruobrain: Ersatz Verrohrung Stufenpumpwerk	0.00	0	40 000	0	0	0
191515.0101	Werkleitungssanierung Kantonsstrasse (Gramatt-Ziegelhof)	1 044.71	108 000	0	0	0	0
191515.0102	Werkleitungssanierung Büelstrasse (Nachtrag)	13 298.92	0	0	0	0	0
191515.0103	Werkleitungssanierung Hofweidstrasse	111 285.81	0	0	0	0	0
191515.0105	Werkleitungssanierung Fliederweg	172 674.45	0	0	0	0	0
191515.0107	Netzverstärkung Kantonsstrasse (Rietlistrasse - Schäftliwiese)	0.00	70 000	0	0	0	0
191515.0108	Netzverstärkung Kantonsstr. (Bühlhof-Büelstr.) <sup>2</sup>	0.00	135 000	115 000	0	0	0
191515.0109	Ausbau Transportleitung Bergwies-Ziegelhof	0.00	0	0	0	0	243 000
191515.0111	Werkleitungssanierung Hügelstrasse	0.00	0	0	0	56 000	0
191515.0113	Werkleitungssanierung alte Landstrasse	0.00	0	0	225 000	0	0
191515.0115	Werkleitungssanierung MPS Siebnen (Nachtrag)	519.24	0	0	0	0	0
191515.0117	Werkleitungssanierung Speerstrasse Ost	122 858.43	0	0	0	0	0
191515.0118	Werkleitungssanierung Bitzistrasse <sup>3</sup>	0.00	120 000	20 000	0	0	0
191515.0119	Werkleitungssanierung Schättlihügel	0.00	0	50 000	110 000	0	0
191515.0120	Werkleitungssanierung Untersiebnenlandig	0.00	297 000	0	0	0	0

<sup>1</sup> Projektbeginn um ein Jahr ins Jahr 2025 verschoben infolge Ressourcenmangel

<sup>2</sup> Abhängigkeit mit Bachquerung Kanton

<sup>3</sup> Baustelle bis auf Deckbelag fertig. Der Deckbelag wird im Jahr 2025 folgen.

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028
191515.0122	Werkleitungssanierung Parco Verde	6 532.59	0	0	0	0	0
191515.0124	Werkleitungssanierung Kapellstrasse	0.00	0	0	0	280 000	0
191515.0125	Werkleitungssanierung Sonnenfeld	0.00	0	77 000	0	0	0
191515.0126	Werkleitungssanierung Aabächliweg	43 059.17	0	0	0	0	0
191515.0127	Werkleitungssanierung Bahnhofstrasse Sieben	823.86	30 000	0	0	0	0
191515.0129	Werkleitungssanierung Kantonsstr. 1-3 Schübelbach	0.00	0	168 000	0	0	0
191515.0130	Werkleitungssanierung Kirchenplatz Buttikon	0.00	0	0	0	72 000	0
191515.0131	Werkleitungssanierung Gramatt-Ziegelhof 2. Etappe	0.00	0	0	0	0	198 000
191515.0132	Werkleitungssanierung PW Breitfeld-Ochsenfeld 1. Etappe	0.00	0	0	0	0	270 000
191515.0133	Werkleitungssanierung Untersiebnerlandig-Breitfeld 1. Etappe	0.00	0	0	0	0	225 000
191515.0134	Werkleitungssanierung Wiesenweg 1. Etappe	0.00	0	70 000	0	0	0
191515.0135	Werkleitungssanierung Wiesenweg 2. Etappe	0.00	0	0	100 000	0	0
191515.0200	Erschliessungsbeiträge	-5 897.54	-10 000	-8 000	-8 000	-8 000	-8 000
191515.0600	Anschlussgebühren (Netzkostenbeiträge)	-281 357.30	-225 000	-225 000	-225 000	-225 000	-225 000
191530.0102	Leittechnik: Upgrade Software und Server	0.00	0	245 000	0	0	0
191530.0202	Netzsegmentierung Aufteilung Niederzone 3	0.00	50 000	80 000	0	0	0
191530.0203	Netzüberwachung: Ersatzbeschaffung Geräuschlogger	0.00	0	0	0	132 000	0
191531.0101	Zählersatz	21 925.54	25 000	25 000	25 000	25 000	25 000
191600.0101	Maschinen und Apparate	28 797.55	0	0	0	0	0
191620.0101	Informatik und Kommunikation	12 520.01	0	0	0	0	0

# Empfehlung und Antrag des Gemeinderates

Der Voranschlag 2025 der Wasserversorgung Schübelbach geht bei einem Gesamtaufwand von CHF 1 454 043.– und einem Gesamtertrag von CHF 1 061 195.– von einem Aufwandsüberschuss von CHF 392 848.– aus. Die Nettoinvestitionen betragen gemäss Voranschlag CHF 747 000.–. Der Gemeinderat empfiehlt, die Voranschläge der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Schübelbach zu genehmigen und den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beantragt,

1. den **Voranschlag der Erfolgsrechnung der Wasserversorgung Schübelbach** mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 392 848.– zu genehmigen,
2. den **Voranschlag der Investitionsrechnung der Wasserversorgung Schübelbach** mit Nettoinvestitionen von CHF 747 000.– zu genehmigen,
3. den **Finanzplan** zur Kenntnis zu nehmen.

# Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) den Voranschlag 2025 der Wasserversorgung Schübelbach (Erfolgs- und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplans 2025 – 2028 beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Wasserversorgung Schübelbach erachten wir als nachhaltig.

## Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag der Wasserversorgung Schübelbach mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 392 848.– sowie Nettoinvestitionen von CHF 747 000.– zu genehmigen.

## Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin  
Marjana Gjoka  
Angela Ruoss  
Michael Wator

## Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)

### Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt.

Nach rund 17 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus drei Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und neun St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

### Das Wichtigste in Kürze

- Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.
- Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen

kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.

- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

### Einzelne Punkte der Revision

#### Verbandszweck und Umbenennungen

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen.

Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim Namen des Zweckverbandes ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. In diesem letzten Punkt ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grund, aber auch noch wegen weiteren Punkten wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

## Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen

Das oberste Organ des Zweckverbandes sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleidet. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargestellt, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

## Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignetere Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grund wurde Art. 22 textlich erweitert und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur

Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

## Finanzbefugnisse

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MwSt.) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung zwischen gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substanzieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das Vorliegen eines erheblichen Entscheidungsspielraums und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z.B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbands dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über CHF 400 Mio. erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei CHF 7 Mio. Das entspricht 1,75 % des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabekompetenz für Beträge bis CHF 500 000.– bzw. 0,125 % des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf CHF 25 Mio. angehoben. Dies entspricht 6,25 % der Versicherungssumme, wobei ab CHF 7 Mio. ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf CHF 1.5 Mio. erhöht werden, was 0,375 % der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z.B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVA, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme etc. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von CHF 7 Mio. schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage wie z.B. Verbrennungskapazität haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabekompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

### Demokratische Mitwirkungsrechte

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies

ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

### Zeitplan

Gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 sollen die neuen Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

## Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

### A. ZUSAMMENSCHLUSS UND AUFGABE

#### I. Zusammenschluss

##### Art. 1 Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

##### Art. 2 Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

#### II. Aufgaben des Verbandes

##### Art. 3 Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.



#### **Art. 4 Aufgabenerfüllung**

- 1 Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.
- 2 Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.
- 3 Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zwecke juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

#### **Art. 5 Transport**

- 1 Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).
- 2 Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

### **B. ORGANISATION**

#### **I. Allgemeine Bestimmungen**

##### **Art. 6 Organe**

- 1 Organe des Zweckverbandes sind:
  - a) die Verbandsgemeinden;
  - b) die Delegiertenversammlung;
  - c) der Verwaltungsrat;
  - d) die Rechnungsprüfungskommission.
- 2 Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

#### **II. Verbandsgemeinden**

##### **Art. 7 Befugnisse**

- 1 Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:
  - a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
  - b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
  - c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
  - d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
  - e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.
- 2 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

- 3 Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700 000 Franken bis und mit 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

##### **Art. 8 Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden**

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

##### **Art. 9 Initiativrecht**

- 1 Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.
- 2 Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.
- 3 Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.
- 4 Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

#### **III. Delegiertenversammlung**

##### **Art. 10 Zusammensetzung**

- 1 Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.
- 2 Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindeeinwohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

##### **Art. 11 Wahl**

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

##### **Art. 12 Kompetenzen**

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;

- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;
- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;
- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3;
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9

#### **Art. 13 Einberufung und Durchführung**

- 1 Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:
  - a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
  - b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
  - c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.
- 2 Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.
- 3 In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

#### **Art. 14 Beschlussfähigkeit und -fassung**

- 1 Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.
- 2 Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehalten bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.

- 3 Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.
- 4 Bei Stimmengleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

### **IV. Verwaltungsrat**

#### **Art. 15 Zusammensetzung**

- 1 Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.
  - b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.
  - c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
  - d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.
- 2 Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- 3 Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten präsidiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.
- 4 Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.
- 5 Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.
- 6 Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

#### **Art. 16 Einberufung und Beschlussfassung**

- 1 Der Verwaltungsrat tritt zusammen:
  - a) auf Einladung des Präsidenten;
  - b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
  - c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.
- 2 Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- 3 Bei Stimmengleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.  
In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsbeschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

#### **Art. 17 Aufgaben und Befugnisse**

- Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:
- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;

- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;
- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;
- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehältlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;
- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

#### **Art. 18 Geschäftsführer**

- 1 Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.
- 2 Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.
- 3 Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entscheide ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese Entscheide sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### **Art. 19 Präsident, Zeichnungsberechtigung**

- 1 Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.
- 2 Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

#### **V. Rechnungsprüfungskommission**

##### **Art. 20 Zusammensetzung**

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

##### **Art. 21 Aufgabe**

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beziehen.

#### **C. FINANZWESEN**

##### **Art. 22 Rechnungsführung**

- 1 Der Verband führt eine eigene Rechnung.
- 2 Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.
- 3 Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.
- 4 Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.
- 5 Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.
- 6 Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offenzulegen.
- 7 Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

### **Art. 23 Rechnungsjahr**

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

### **Art. 24 Ausgabenbewilligung**

- 1 Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.
- 2 Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.
- 3 Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.
- 4 Gebunden sind Ausgaben, die
  - a) durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
  - b) für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.

### **Art. 25 Verzicht auf Abgaben**

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

## **D. RECHTSSCHUTZ UND AUFSICHT**

### **Art. 27 Rechtsschutz und Aufsicht**

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

## **E. ÜBERGANGS-, KÜNDIGUNGS- UND LIQUIDATIONSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 28 Zusammenschluss von Gemeinden**

- 1 Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.
- 2 Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.
- 3 Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

### **Art. 29 Austritt**

- 1 Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.
- 2 Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen.

Sie haftet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

### **Art. 30 Auflösung**

- 1 Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.
- 2 Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.
- 3 Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:
  - a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
  - b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.
- 4 Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind auf Grund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

## **F. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **Art. 31 Statutenänderung**

- 1 Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.
- 2 Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

### **Art. 32 Übergangsbestimmungen**

- 1 Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.
- 2 Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St. Gallen.
- 3 Vorbehältlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.
- 4 Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

## **Genehmigungen**

### **1. Delegiertenversammlung**

Die Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 hat diese Statuten genehmigt.

### **2. Verbandsgemeinden**

Alle 28 Verbandsgemeinden haben im Zeitraum Januar bis Februar 2025 diesen Statuten zugestimmt.

# Empfehlung des Gemeinderates

Nach rund 17 Jahren mit den gültigen Statuten ist der Bedarf für Anpassungen in den Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) gegeben. Die Strukturen des Verbandes müssen zeitgemäss bleiben und die rechtlichen Grundlagen, die sich laufend weiterentwickelt haben, erfüllen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern deshalb, die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 zu genehmigen.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. die **neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL)** in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 zu genehmigen,
2. das **Sachgeschäft** an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zu überweisen
3. und den Gemeinderat mit dem **Vollzug** zu beauftragen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 geprüft.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen, die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 zu genehmigen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin

Marjana Gjoka

Angela Ruoss

Michael Wator

## Beschlussfassung über den Teilzonenplan verkehrsintensive Einrichtungen

### Ausgangslage

Als verkehrsintensive Einrichtungen (VE) werden gemäss dem kantonalen Richtplan Schwyz Einrichtungen wie Einkaufszentren, Fachmärkte oder Tourismus- und Freizeiteinrichtungen bezeichnet. Diese Anlagen können je nach Gestaltung und Lage grössere Verkehrsmengen erzeugen, weshalb sich die Gemeinde damit auseinandersetzen hat, wo diese am verträglichsten und sinnvollsten untergebracht werden können.

Der Begriff «verkehrsintensiv» ist vom Kanton vorgegeben und eher technisch geprägt. Im Zusammenhang mit den VE geht es neben dem Verkehr aber auch darum zu prüfen, wo mittelgrosse Einkaufszentren oder Fachmärkte aus gesellschaftlicher Sicht am sinnvollsten angeordnet werden. Eine zentrale Lage, im dicht besiedelten Gebiet, bringt dabei verschiedene Vorteile mit sich:

- In Siebnen aber auch in Buttikon befinden sich bereits zahlreiche kleinere und grössere Ladengeschäfte und Dienstleistungen an zentraler Lage entlang der Hauptstrassen. Mit einzelnen grösseren Verkaufsgeschäften in der Nähe können Synergien geschaffen werden. So kann beispielsweise ein Lebensmitteleinkauf gleich genutzt werden, um im spezialisierten Laden Schuhe zu kaufen oder Backwaren sowie kleinere Verpflegungsangebote in der Bäckerei zu holen oder zum Coiffeur zu gehen. Werden diese VE jedoch ausserhalb der Zentren realisiert, laufen die Besucherströme an diesen Geschäften vorbei, was deren Zukunft bedrohen kann.
- Eine zentrale Lage bedeutet für die lokale Bevölkerung insgesamt kürzere Wege (direkter Weg ins Zentrum, anstelle langer Wege in ein abgelegenes Gebiet). Je länger der Weg ist, desto eher wird er mit dem Auto zurückgelegt.
- An zentraler Lage leben deutlich mehr Personen in Fussgängerdistanz (300 m) zu den Einrichtungen als einem abgelegenen Ort. Die Chancen sind folglich bedeutend grösser, dass der Weg zu Fuss oder mit dem Velo anstelle des Autos oder des ÖV zurückgelegt wird.
- Wenn man zu Fuss oder mit Velo unterwegs ist, wird die Begegnung und die Möglichkeit zum Austausch in der Bevölkerung eher gefördert als bei der Fortbewegung mit dem Auto.

Die Einrichtungen sind also verkehrsintensiv und werden von grossen Teilen der Bevölkerung besucht. Wenn diese Bewegungen jedoch aufgrund der Lage zu Fuss oder mit dem Velo statt mit dem Auto erfolgen, ist dies deutlich verträglicher und führt insgesamt zu weniger (Auto-)Verkehr auf den ausgelasteten Strassen. Werden die VE jedoch ausserhalb, zwischen den Siedlungsgebieten errichtet, nimmt der Durchgangsverkehr zwischen den einzelnen Ortschaften noch viel mehr zu. Es ist deshalb wichtig, die Rahmenbedingungen für verkehrsintensive Einrichtungen in der Nutzungsplanung festzulegen, damit die positiven und negativen Auswirkungen im Sinne der Bevölkerung optimiert werden können. Im Teilzonenplan hat sich aber auch gezeigt, dass ab einer gewissen Grösse der VE (z. B. ein grosser Baumarkt wie in Galgenen) keine geeigneten Standorte in der Gemeinde bestehen, da dort die verkehrs- und lärmtechnischen Nachteile überwiegen.

Der kantonale Richtplan gibt vor, dass die Standorte und die dazugehörigen Nutzungsvorschriften beim ersten Baugesuch einer verkehrsintensiven Einrichtung oder spätestens bei der nächsten Gesamtrevision der Ortsplanung zu bestimmen sind (Kapitel B-7.2). Mit dem ersten Baugesuch für eine verkehrsintensive Einrichtung im Jahr 2020 wurde folglich die Teilnutzungsplanung ausgelöst.

### Absicht

In der Gemeinde Schübelbach sind bereits VE angesiedelt. Es fehlen bislang jedoch konkrete Vorschriften im Baureglement und im Zonenplan. Verkehrsintensive Einrichtungen werden und sollen auch in der Zukunft wichtig für die Gemeinde sein. Mit der Teilnutzungsplanung soll jedoch geklärt werden, wie und wo die verkehrsintensiven Einrichtungen möglich sind.

Verkehrsintensive Einrichtungen führen zu verschiedenen Auswirkungen innerhalb der Gemeinde, welche es gegeneinander abzuwägen gilt.

- Konkurrenz zum Kleingewerbe: Grosse Handelseinrichtungen bieten ein deutlich breiteres Verkaufsangebot als das spezialisierte Kleingewerbe an. Durch das breite Angebot kann sich das Kaufverhalten der Bevölkerung ändern. Dies kann dazu führen, dass das Kleingewerbe nicht mehr genügend Kundenfrequenz zum Weiterbestehen vorfindet und umziehen oder aufgeben muss.

- Konkurrenz zu Kern- bzw. Zentrumsgebieten: In zentralen Gebieten treffen und kreuzen sich täglich zahlreiche Menschen. Von dieser Belebung profitieren diverse Angebote des Kleingewerbes. Durch den Wegzug des Kleingewerbes und von weiteren Angeboten kann es sein, dass die Belebung der Zentren stark abnimmt. Die Entleerung der Zentren kann sich negativ auf das öffentliche und gesellschaftliche Dorfleben auswirken.
- Mehrverkehr (kommunal): Liegen grosse Handelseinrichtungen abseits der zentralen Siedlungsgebiete, verschlechtert sich die Erreichbarkeit für grosse Teile des Siedlungsgebiets, die Wege werden vermehrt mit dem Auto statt zu Fuss oder mit dem Velo zurückgelegt.
- Mehrverkehr (überkommunal): Grosse Handelseinrichtungen ziehen Kunden über die Gemeindegrenzen hinaus an. Es kommt zu zusätzlichen Fahrten durch die Gemeinde. Zu Hauptverkehrszeiten kann es vermehrt zu Überlastungen führen.
- Angebotsausbau: Der Gemeindebevölkerung steht ein grösseres Angebot zur Verfügung. Die Distanzen für Besorgungen kann für die Bevölkerung gesenkt werden. Das Grundversorgungsangebot ist gewährleistet.
- Mononutzungen: Grosse Handelseinrichtungen weisen zeitlich unterschiedlich hohe Kundenfrequenzen auf. Zu Randzeiten können Gebiete mit mehreren Handelseinrichtungen nur wenig belebt sein.
- Hoher Flächenverbrauch: Verkehrsintensive Einrichtungen können einen grossen Flächenverbrauch aufweisen, wenn die Parkierung oberirdisch erfolgt und die Gebäude bevorzugt in die Breite anstelle in die Höhe entwickelt werden. Grosse Parkierungsflächen sind zudem aufgrund der geringeren Kundenfrequenz zu Randzeiten zusätzlich unternutzt.

### Wie sollen die VE möglich sein? (Standortevaluation)

Verkehrsintensive Einrichtungen in der Gemeinde Schübelbach sollen folgendermassen gestaltet werden:

- flächeneffiziente Nutzung (Parkplätze unterirdisch, Verkaufsfläche über mehrere Geschosse)
- nachhaltiges Verkehrskonzept (attraktive Erschliessung durch den ÖV sowie den Fuss- und Veloverkehr, Abstellplätze für Fahrräder, E-Mobilität)
- gut gestaltete öffentliche Flächen (Aufenthaltsbereiche, Bepflanzung)
- gelungene Einordnung in das Siedlungs- und Landschaftsbild (Fassadengestaltung, Höhenstaffelung, Beleuchtung)

### Wo sollen die VE möglich sein? (Standortevaluation)

Der kantonale Richtplan schreibt zum Verfahren vor, dass entsprechende Standorte evaluiert, in der Nutzungsplanung ausgeschieden sowie mittels Vorschriften ergänzt werden sollen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass die Entwicklung am richtigen Ort erfolgt. Einzelne Standorte sind nicht mit den verkehrsintensiven Einrichtungen vereinbar – die negativen Auswirkungen überwiegen dort die positiven. In der Standortevaluation wurden deshalb verschiedene Ausschlusskriterien angewandt:

- Wohnzonen: In den Wohnzonen sind einzig Wohnungen sowie nicht störende Betriebe zugelassen, was mit den Emissionen einer VE nicht vereinbar ist. In anderen Zonen wie der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen ist die Nutzung nicht mit dem Zonenzweck vereinbar.
- Erschliessung durch Wohngebiete: Die Wohngebiete sollen vor Emissionen geschützt werden. Eine Erschliessung durch Wohngebiete zu dahinterliegenden Standorten würde unter anderem zu hohen verkehrlichen Emissionen führen, weshalb der Standort auszuschliessen ist.
- Keine direkte Anbindung an eine Groberschliessungsstrasse: Ab der Basiserschliessung (Haupt-/Kantonsstrasse) werden die Bauzonen durch die Gemeinde grob erschlossen. Über die Feinerschliessung werden schlussendlich die Kleinquartiere/Parzellen erschlossen. Die Feinerschliessung ist nicht für die Bedürfnisse einer VE dimensioniert, weshalb dies ein Ausschlusskriterium ist.
- Nahe ÖV-Haltestelle: Um den Mehrverkehr einer VE bewältigen zu können, muss eine ÖV-Haltestelle innerhalb von 500 m (Bahn) oder von 300 m (Bus) vorhanden sein. Ansonsten erfolgt die Erschliessung einzig durch den motorisierten Individualverkehr (MIV).

Für die Bewertung geeigneter Standorte verbleiben nach den Ausschlusskriterien noch ca. 39 ha von rund 154 ha rechtskräftiger Bauzone der Gemeinde Schübelbach. Diese Flächen wurden mithilfe der Beurteilungskriterien zueinander verglichen und die geeignetsten Flächen identifiziert. Folgende Kriterien wurden zur Beurteilung herangezogen:

- Integrierter Standort: Im oder am Siedlungsschwerpunkt gelegen.
- Schonung der Wohngebiete: Direkt über Hauptstrasse oder Groberschliessungsstrasse angebunden, welche keine Wohngebiete erschliesst.

- ÖV-Erschliessungsgüte: Genügende Frequenz der Verbindungen (mind. 30 Minutentakt und gute Abdeckungen zu Randzeiten) sowie Distanz und direkte Fusswegführung zur Haltestelle.
- Attraktive Fuss- und Veloerschliessung: Direkte Fuss- und Velowegeverbindungen, an den Haupt-routen gelegen sowie von mehreren Richtungen her erreichbar.
- Städtebauliche Integration: Angrenzende Gebiete weisen eine ähnliche Gebäudehöhe und -körnung auf. Es kommt nicht zu einem deutlich wahrnehmbaren Nutzungs- und Gebäudesprung.
- Landschaftliche Integration: Landschaftlich sensiblere Gebiete werden nicht beeinflusst. Anlagen sind nicht von weit her direkt sichtbar.
- Anbindung an das Hochleistungsstrassennetz: Eine möglichst direkte Verbindung an die Autobahn führt zu weniger Durchgangsverkehr durch die Zentren und Ortsteile.

Eine zentrale Lage der VE hat dabei einen grossen Einfluss auf ein geringeres Verkehrsaufkommen des motorisierten Individualverkehrs. So können mit einem Standort im Dorfkern von Siebnen im Umkreis von 300 m rund 2 300 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden, während z. B. im Bereich Stachelhof im Umkreis von 300 m nur rund 300 Einwohnerinnen und Einwohner erreicht werden können. Je mehr Menschen nahe zu den Einkaufsmöglichkeiten wohnen oder arbeiten, desto eher werden die Einkäufe zu Fuss oder mit dem Velo anstelle des Autos getätigt.



## Resultat Standortevaluation

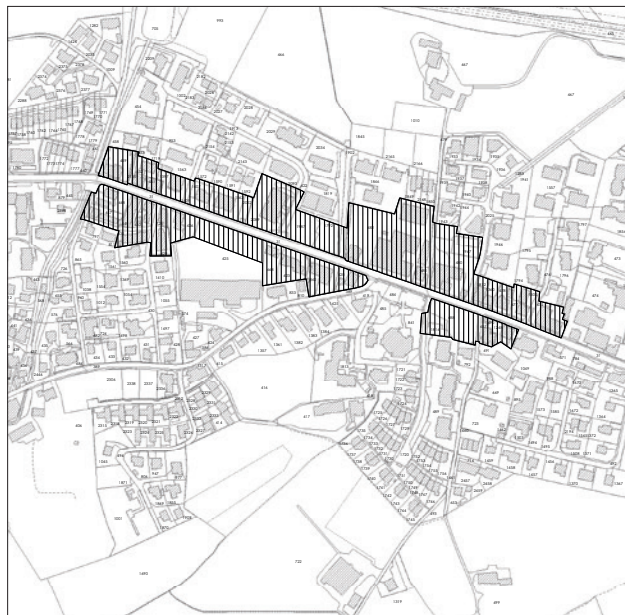
Die Resultate haben gezeigt, dass die Eignung für eine grosse verkehrsentensive Einrichtung in der Gemeinde Schübelbach an keinem Standort gegeben ist (mehr als 300 Parkplätze, 2 000 Fahrten pro Tag oder 3 000 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche).

Für mittelgrosse VE konnten grundsätzlich mögliche Standorte in den Ortsteilen Siebnen und Buttikon identifiziert werden. Die mittelgrossen VE sind gemäss kantonalem Richtplan im Baureglement und dem Zonenplan zu regeln.

Die kleinen VE (weniger als 61 Parkplätze, 400 Fahrten pro Tag oder 801 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche) sind gemäss kantonalem Richtplan grundsätzlich im Rahmen der Zonenvorschriften zulässig. Die Standortevaluation hat jedoch gezeigt, dass sich nicht alle Flächen in der Gemeinde uneingeschränkt für kleine VE unter dem kantonalen Schwellenwert eignen. Im Baureglement ist folglich eine Differenzierung der kleinen VE notwendig.

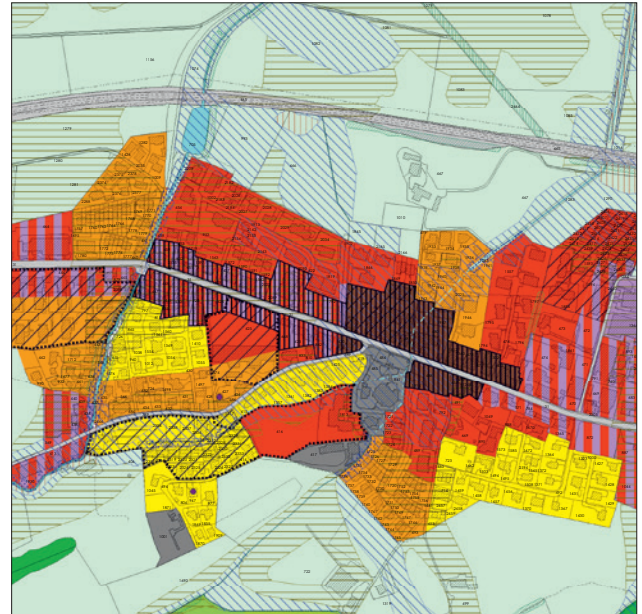
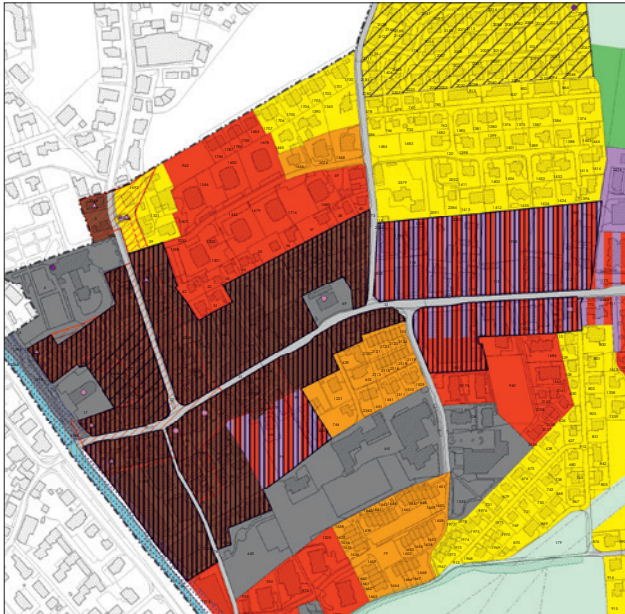
## Änderung Zonenplan

Im Zonenplan werden mögliche Standorte für mittelgrosse verkehrsentensive Einrichtungen ausgeschieden. Dies geschieht mittels der überlagernden Zone «Mittelgrosse verkehrsentensive Einrichtungen zulässig». Die Zonenplanänderung umfasst eine Fläche von 14,1 ha.



Änderung überlagernde «Zone für mittelgrosse verkehrsentensive Einrichtungen» (links Siebnen, rechts Buttikon)





Zonenplan mit Änderung überlagernde «Zone für mittelgrosse verkehrssensitive Einrichtungen» (links Siebnen, rechts Buttikon)

### Verbindlicher Planinhalt

Überlagernde Festlegung

☐ vE Zone für mittelgrosse verkehrssensitive Einrichtungen

### Orientierender Planinhalt

Bauzonen

- ☐ W2 Wohnzone 2 Geschosse
- ☐ W3 Wohnzone 3 Geschosse
- ☐ W4 Wohnzone 4 Geschosse
- ☐ WG4 Wohn- und Gewerbezone 4
- ☐ K Kernzone
- ☐ G Gewerbezone
- ☐ I Industriezone
- ☐ OE 1 Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Nichtbauzonen

- ☐ LWZ Landwirtschaftszone
- ☐ UeG Übriges Gemeindegebiet

Schutzzonen

- ☐ Naturschutzgebiet (Bewirtschaftungsbereich I)
- ☐ Naturschutzgebiet (Bewirtschaftungsbereich II)
- ☐ ISOS-Kerngebiete
- ☐ Baumgruppe
- ☐ Hecke / Feldgehölz
- ☐ Ufergehölz
- ☐ Baumallee
- ☐ ISOS-Baumgruppe und -Einzelelemente
- Gebäude mit Fledermauswochenstube

Überlagernde Festlegungen

- ☐ Gewässerraumzone
- ☐ Gefahrenzone rot
- ☐ Gefahrenzone blau
- ☐ Gefahrenzone gelb
- ☐ Gestaltungsplanpflicht

### Hinweisender Planinhalt

- ☐ Rechtskräftige Gestaltungspläne
- ☐ Wald
- ☐ Gewässer
- ☐ Verkehrsflächen
- ☐ Fließgewässer unterirdisch
- KIGBO-Objekt
- ☐ Gemeindegrenze

## Änderung Baureglement

### Definition

Im neuen Artikel 47 werden die verkehrssensitiven Einrichtungen definiert. Die Definition orientiert sich am kantonalen Richtplan, wird aber vor allem für die kleinen VE ergänzt und präzisiert. Die Einteilung erfolgt anhand der Kategorien «Verkaufsfläche», «Anzahl Parkplätze» und «Anzahl Fahrten». Diese drei Kriterien bilden die verkehrlichen Auswirkungen der verschiedenen VE gut ab.

#### Art. 47 Verkehrsensitive Einrichtungen

<sup>1</sup> Als verkehrssensitive Einrichtungen gelten Einkaufs- oder Freizeitanlagen sowie solche Einrichtungen mit räumlich oder erschliessungstechnisch zusammenhängenden Anlagen. Die Unterteilung erfolgt gemäss nachstehender Tabelle. Die Kriterien müssen nicht kumulativ erfüllt sein:

	Verkaufsfläche	Parkplätze*	Fahrten
Grosse verkehrssensitive Einrichtungen	Grosse VE gemäss dem kantonalen Richtplan sind nicht zulässig.		
Mittelgrosse verkehrssensitive Einrichtungen	801 – 3'000 m <sup>2</sup>	61 – 300 PP	400 – 2'000 Fahrten/Tag (an 100 Tagen/Jahr)
Kleine verkehrssensitive Einrichtungen	400 – 800 m <sup>2</sup>	20 – 60 PP	-

\* Massgebend ist die ermittelte Anzahl Parkplätze für Motorfahrzeuge entsprechend den Normen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute). Werden mehr Parkplätze, als gemäss VSS-Norm notwendig, vorgesehen, so ist die vorgesehene Anzahl Parkplätze massgebend.

<sup>2</sup> Von den verkehrssensitiven Einrichtungen ausgenommen sind Sportanlagen von lokaler Bedeutung wie namentlich Fussballplätze oder Turnhallen sowie Ausstellungsräume von Garagen oder zu Produktionsstätten zugehörige Ausstellungs- und Verkaufsräume, welche nur geringe verkehrliche Auswirkungen haben.

Für die mittelgrossen VE wurde zusätzlich die Anzahl Fahrten definiert, da je nach Nutzung pro Parkplatz oder Verkaufsfläche mehr oder weniger Verkehr erzeugt werden kann:

### **Beispiel: Einzelhandelsgeschäft Lebensmittel**

Mit Öffnungszeiten von Montag bis Freitag wären gemäss den gängigen Verkehrsnormen bei 30 Parkplätzen rund 14,3 Fahrten pro Tag und Parkfeld oder 430 Fahrten insgesamt pro Tag zu erwarten. Aufgrund der Anzahl Fahrten pro Tag müsste das Einzelhandelsgeschäft Lebensmittel in diesem Fall aufgrund der «Anzahl Fahrten» als mittelgrosse VE eingestuft werden.

### **Beispiel: Fachmarkt**

Bei gleicher Anzahl von Parkplätzen wären bei den Fachmärkten rund 5,2 Fahrten pro Tag und Parkfeld oder rund 155 Fahrten insgesamt pro Tag zu erwarten. Der Fachmarkt müsste in diesem Fall aufgrund der «Anzahl Parkplätze» als kleine VE eingestuft werden.

Die kleinen VE werden genauer unterteilt. Nach Definition des kantonalen Richtplans ist die Spannbreite von kleinen VE zwischen 0 und 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche sowie zwischen 0 und 60 Parkplätzen. Diese Spannbreite ist für die Situation in der Gemeinde Schübelbach nicht passend. Die Untergrenze für kleine VE wird deshalb auf 400 m<sup>2</sup> oder 20 Parkplätze angehoben. Einrichtungen, welche unter diesen Wert fallen, haben keine spezifischen Anforderungen zu erfüllen (sofern sie nicht anhand der Anzahl Fahrten als mittelgrosse VE eingestuft werden müssen). Die verkehrlichen Auswirkungen sind für diese Einrichtungen vernachlässigbar. Sie können deshalb unter Vorbehalt der Zonenkonformität in der ganzen Bauzone der Gemeinde realisiert werden.

Ausgenommen von den verkehrsintensiven Einrichtungen sind zum einen Sportanlagen von lokaler Bedeutung. Sofern Anlagen wie Fussballplätze oder Turnhallen folglich keine regionale bzw. überregionale Bedeutung haben, sind die verkehrlichen Auswirkungen dieser Anlagen vernachlässigbar, weshalb sie nicht von den Vorschriften betroffen sind.

Ausstellungsräume von Garagen oder zu Produktionsstätten zugehörige Ausstellungs- und Verkaufsräume haben zum Teil grosse Verkaufsflächen. Aufgrund der speziellen Güter, welche in solchen Einrichtungen zum Verkauf stehen, sind die spezifischen Verkehrspotenziale (SVP) jedoch sehr tief. Das heisst, trotz zum Teil grosser Verkaufsflächen werden wenig Fahrten pro Tag erzeugt, weshalb diese Nutzungen von der Definition der verkehrsintensiven Einrichtungen ausgenommen werden.

### **Vorschriften für mittelgrosse VE**

Die Standorte für mittelgrosse VE werden neu im Zonenplan aufgenommen und im Artikel 48 des Baureglementes behandelt. Neue mittelgrosse VE sind nur an diesen Standorten möglich. Für eine gute Gestaltung sind besonders Optimierungen des Verkehrs, des

Parkraumes, der bodensparenden Nutzung, hochwertigen Umgebungsgestaltung sowie die Anbindung an das Fuss- und Velowegnetz und Ausstattung von Abstellplätzen für den Veloverkehr aufzuzeigen (neu Art. 48 Abs. 2, 3 und 4).

#### **Art. 48 Mittelgrosse verkehrsintensive Einrichtungen**

<sup>1</sup> Mittelgrosse verkehrsintensive Einrichtungen sind nur in den im Zonenplan bezeichneten Flächen zulässig.

<sup>2</sup> Die verkehrstechnisch hinreichende Erschliessung ist mit einem Verkehrsgutachten nachzuweisen. Die Normen des VSS (Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleuten) sind richtungswesend anzuwenden. Das Verkehrsgutachten ist spätestens mit dem Baugesuch einzureichen.

<sup>3</sup> Im Baubewilligungsverfahren ist aufzuzeigen, wie eine bodensparende Bebauung, hochwertige Umgebungsgestaltung (gemäss Art. 5 BauR), attraktive Anbindung an das Fuss- und Velowegnetz sowie Ausstattung der Abstellplätze für den Veloverkehr erreicht werden kann.

<sup>4</sup> Die Parkierung der Motorfahrzeuge hat unterirdisch oder im Hauptgebäude zu erfolgen. 10 – 20 % der gemäss Art. 47 Abs. 1 ermittelten Parkplätze sind als Aussenparkplätze zulässig. Die Aussenparkplätze dürfen lediglich als Kurzzeitparkplätze (15 – 30 Minuten) genutzt werden. Davon ausgenommen sind Aussenparkplätze für Personen mit Bewegungseinschränkungen.

<sup>5</sup> Zur Beschränkung des Verkehrsaufkommens kann der Gemeinderat eine Parkraumbewirtschaftung verlangen.

Die Parkierung der Motorfahrzeuge hat dabei grundsätzlich unterirdisch oder im Hauptgebäude integriert zu erfolgen. Trotzdem sollen Aussenparkplätze im geringen Masse möglich sein. Besonders für Verkaufsgeschäfte ist es sinnvoll, einfach zu erreichende Aussenparkplätze zur Verfügung stellen zu können. Entsprechend sind Aussenparkplätze bis zu 20 % der ermittelnden Anzahl Parkplätze zulässig. Zur Sicherung des Zwecks sind jedoch die Aussenparkplätze nur als Kurzzeitparkplätze (15 – 30 Minuten) zulässig.

### **Vorschriften für kleine VE**

Kleine VE sind in der Kernzone, Wohn- und Gewerbezone sowie überall dort, wo mittelgrosse VE zugelassen sind, erlaubt. Dadurch kann erreicht werden, dass diese Einrichtungen an zentraler Lage innerhalb der einzelnen Ortsteile angeordnet werden müssen, was die Auswirkungen auf die Wohngebiete reduziert. In der Projektoptimierung ist zudem die Umsetzung einer bodensparenden Bebauung sowie attraktive Anbindung an das Fuss- und Velowegnetz aufzuzeigen.

#### **Art. 49 Kleine verkehrsintensive Einrichtungen**

<sup>1</sup> Kleine verkehrsintensive Einrichtungen sind in der Zone für mittelgrosse verkehrsintensive Einrichtungen in den im Zonenplan bezeichneten Flächen zulässig. Zudem sind sie in der Kernzone sowie der Wohn- und Gewerbezone zulässig.

<sup>2</sup> Im Baubewilligungsverfahren ist aufzuzeigen, wie eine bodensparende Bebauung sowie attraktive Anbindung an das Fuss- und Velowegnetz erreicht werden kann.

### **Bestandesschutz**

Im Gemeindegebiet bestehen bereits mittelgrosse VE, welche nicht innerhalb der Zone für mittelgrosse verkehrsintensive Einrichtungen liegen. Diese sollen in ihrem





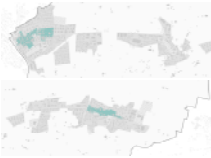


Bestand jedoch weiterhin gesichert bleiben. Zudem sollen sie eine angemessene Erweiterungsmöglichkeit erhalten. Eine Erweiterung darf jedoch nicht dazu führen, dass die Grenzwerte der mittelgrossen VE überschritten werden.

Als altrechtliche verkehrsintensive Einrichtungen werden Einrichtungen verstanden, welche vor dem 21. August 2020 rechtmässig bestanden oder rechtskräftig bewilligt waren.

### Auswirkungen der Nutzungsplananpassung

Mit den Anpassungen in der Nutzungsplanung werden die Rahmenbedingungen für VE für die nächsten 15 Jahre gelegt. Im vorliegenden Rahmen können die verkehrsintensiven Einrichtungen, mit grossen Auswirkungen auf den Raum, geeignet und angemessen gesteuert werden. Die 14,1 ha an potenziellen Flächen ermöglichen weiterhin einen genügenden Spielraum für zusätzliche Standorte der mittelgrossen VE. Grosse VE sind aufgrund fehlender geeigneter Standorte zum Zeitpunkt der Teilrevision jedoch nicht zulässig. Altrechtliche VE, welche nicht in der neuen Zone für mittelgrosse verkehrsintensive Einrichtungen liegen, sind im Bestand gesichert und erhalten eine angemessene Erweiterungsmöglichkeit von max. 30 % zugesprochen. Im Rahmen von Bauprojekten sind bei mittelgrossen und kleinen VE Projektoptimierungen zu berücksichtigen.

<b>Art. 50</b>	<b>Altrechtliche verkehrsintensive Einrichtungen</b>
<sup>1</sup>	Eine altrechtliche verkehrsintensive Einrichtung im Sinne dieser Bestimmung, gemäss Art. 47 Abs. 1, ist eine Einrichtung, die am 21. August 2020 rechtmässig bestand oder rechtskräftig bewilligt war.
<sup>2</sup>	Altrechtliche verkehrsintensive Einrichtungen ausserhalb der im Zonenplan bezeichneten Flächen «Zone für mittelgrosse verkehrsintensive Einrichtungen», sind in ihrem Bestand geschützt. Der Bestandesschutz gilt auch für Einrichtungen, die an ihrer Stelle errichtet werden und bezogen auf die verkehrlichen Auswirkungen vergleichbar sind. Es besteht eine Erweiterungsmöglichkeit der altrechtlichen Verkaufsfläche von max. 30 %.
<sup>3</sup>	Die Regelbauweise ist bei altrechtlichen verkehrsintensiven Einrichtungen einzuhalten. Die Schwellenwerte für grosse verkehrsintensive Einrichtungen dürfen mit der Erweiterungsmöglichkeit nicht überschritten werden.

	GROSSE VE	MITTELGROSSE VE	KLEINE VE	RESTLICHE NUTZUNGEN
BEISPIEL				
ANFORDERUNGEN	Keine geeigneten Standorte in der Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodensparende Nutzung</li> <li>• Hochwertige Umgebungsgestaltung</li> <li>• Anbindung an Fuss- und Velowegnetz</li> <li>• Abstellplätze für Velo</li> <li>• Unterirdische Parkierung</li> <li>• Max. 20 % oberirdische Kurzzeit-PP</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bodensparende Nutzung</li> <li>• Anbindung an Fuss- und Velowegnetz</li> </ul>	Keine Vorschriften der verkehrsintensiven Einrichtungen
VERKAUFSFLÄCHE	> 3'000 m <sup>2</sup>	801 - 3'000 m <sup>2</sup>	400 - 800 m <sup>2</sup>	< 400 m <sup>2</sup>
ANZAHL PARKPLÄTZE	> 300 PP	61 - 300 PP	20 - 60 PP	< 20 PP
ANZAHL FAHRTEN	> 2'000 Fahrten / Tag	401 - 2'000 Fahrten / Tag (an 100 Tagen / Jahr)	-	-
MÖGLICHE STANDORTE	Keine geeigneten Standorte in der Gemeinde			

## Verfahren

Die Teilrevision stellt eine kommunale Nutzungsplanung im Sinne des kantonalen Planungs- und Baugesetzes des Kantons Schwyz dar (§ 25 ff. PBG) und hat folgendes Verfahren zu durchlaufen.

Frühjahr 2020	Erarbeitung Entwurf
21. August 2020	Erlass Planungszone durch den Gemeinderat Damit wurde sichergestellt, dass während des Verfahrens der Teilnutzungsplanung keine verkehrsintensiven Einrichtungen realisiert werden konnten, welche der Planungsabsicht der Gemeinde widersprochen oder diese erschwert hätten.
8. Juni 2021	Verabschiedung durch den Gemeinderat zuhanden der kantonalen Vorprüfung
Juni 2021 – August 2021	Kantonale Vorprüfung (§ 25 Abs. 1 PBG, § 13 PBV), Vorprüfungsbericht des Volkswirtschaftsdepartements vom 12. August 2021 Der Teilnutzungsplan wurde entsprechend den berücksichtigten Aufträgen, Empfehlungen und Hinweisen aus der kantonalen Vorprüfung überarbeitet.
11. März 2022 – 11. April 2022	Information und Mitwirkung (§ 25 Abs. 1 PBG) Die Mitwirkungseingaben wurden behandelt und je nach Berücksichtigung im Teilnutzungsplan umgesetzt.
9. September 2022 – 10. Oktober 2022	Öffentliche Auflage, 30 Tage (§ 25 Abs. 2 PBG) Gegen den Teilnutzungsplan gingen fünf Einsprachen ein, welche vom Gemeinderat behandelt wurden. Zwei Einsprachen wurden teilweise gutgeheissen und der Art. 50 Abs. 2 Baureglement ergänzt. Die übrigen Einsprachen wurden vom Gemeinderat abgewiesen.
20. März 2023 – 22. August 2023	Gegen den Gemeinderatsbeschluss machten drei der Einsprecher eine Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Schwyz. Der Regierungsrat befand über die Beschwerde und wies diese ab.
18. September 2023 – 25. Januar 2024	Gegen den Beschluss des Regierungsrats wurde beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz Beschwerde erhoben. Das Verwaltungsgericht befand über die Beschwerde und wies diese ab.
25. Juni 2024	Verabschiedung Gemeinderat zuhanden Gemeindeversammlung
29. November 2024	Überweisung durch die Gemeindeversammlung an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025
9. Februar 2025	geplante Urnenabstimmung
offen	Genehmigung Regierungsrat (§ 28 PBG, § 15 PBV)
offen	Beschwerde beim Bundesgericht möglich

# Empfehlung des Gemeinderates

Mit der Teilzonenplanung verkehrsintensive Einrichtungen wird der Auftrag, welcher im kantonalen Richtplan behördenverbindlich festgelegt wurde, von der Gemeinde umgesetzt.

Verkehrsintensive Einrichtungen (VE) wie Einkaufszentren, Fachmärkte oder Tourismus- und Freizeiteinrichtungen sind integrale Bestandteile der Siedlungsgebiete. Sie stellen die Versorgung der Bevölkerung durch Güter sowie Freizeitangebote sicher und sind somit ein wichtiger Bestandteil des Lebensalltags. Mit den VE gehen aber auch zusätzliche Belastungen einher. Sie erzeugen durch zusätzlichen Verkehr mehr Emissionen (Lärm, Luft, Licht etc.) und haben einen grossen Platzbedarf. Folglich besteht ein wirtschaftliches und gesellschaftliches Interesse hinter diesen Einrichtungen, wo und wie sie realisiert werden können.

Langfristig können geeignete Standorte dazu führen, dass unsere Dorfzentren hoffentlich belebt bleiben und das Kleingewerbe von diesen grossen Ankermietern profitieren kann. Dies wiederum hat positive Auswirkungen auf einen reduzierten Verkehr durch die kurzen Wege.

Vereinfacht ausgedrückt muss das Ziel sein, dass diese Anlagen zu den Kunden kommen und nicht umgekehrt. Wenn der Bedarf ausgewiesen ist, so sollen diese Anlagen in den Dorfkernen zu liegen kommen, wo die grösste Bewohnerdichte besteht, damit eine möglichst hohe Anzahl von potenziellen Kunden in Fuss- oder Velodistanz erreicht werden und somit nicht für jeden Kleineinkauf das Auto benötigt wird.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Teilzonenplan verkehrsintensive Einrichtungen zuzustimmen.

---

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt,

1. dem **Teilzonenplan verkehrsintensive Einrichtungen** zuzustimmen,
2. das **Sachgeschäft** an die Urnenabstimmung vom 9. Februar 2025 zu überweisen
3. und den Gemeinderat mit dem **Vollzug** zu beauftragen.

---

## Bericht und Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG, SRSZ 153.100) den Teilzonenplan verkehrsintensive Einrichtungen geprüft.

### Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Wir bestätigen, dass der Teilzonenplan verkehrsintensive Einrichtungen rechtmässig ist und empfehlen, dass Sachgeschäft an die Urne zu überweisen.

### Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Schübelbach

Yvonne Radamonti, Präsidentin  
Marjana Gjoka  
Angela Ruoss  
Michael Wator



Notfalltreffpunkte erlauben im Fall von Grossereignissen, Katastrophen oder Notlagen den Informationsaustausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung unter erschwerten Bedingungen. Der Notfalltreffpunkt der Gemeinde Schübelbach befindet sich im Feuerwehrlokal im Gemeindehaus an der Grünhaldenstrasse 3 in Schübelbach. Weitere Informationen gibt es unter [www.notfalltreffpunkteschwyz.ch](http://www.notfalltreffpunkteschwyz.ch).

# Unsere Gemeindeverwaltung

## Öffnungszeiten

Montag	8.30 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 18.30 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30 bis 11.30 Uhr / 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 11.30 Uhr / geschlossen
Samstag/Sonntag	geschlossen

Termine ausserhalb der Öffnungszeiten können telefonisch vereinbart werden.

## Gemeindehaus Grünhaldenstrasse 3, Schübelbach



<b>Hauptnummer</b>	<b>055 450 56 56</b>	<b>gemeinde@schuebelbach.ch</b>
AHV-Zweigstelle	055 450 56 52	ahv@schuebelbach.ch
Bestattungsamt	055 450 56 56	bestattungsamt@schuebelbach.ch
Einwohneramt	055 450 56 56	einwohneramt@schuebelbach.ch
Gemeinderat	055 450 56 36	gemeinderat@schuebelbach.ch
Gemeindewerke	055 450 56 76	info@gwsb.ch
Kanzlei	055 450 56 36	kanzlei@schuebelbach.ch
Kassieramt	055 450 56 66	kassieramt@schuebelbach.ch
Sicherheit	055 450 56 59	sicherheit@schuebelbach.ch
Soziales	055 450 56 86	soziales@schuebelbach.ch
Steueramt	055 450 56 66	steueramt@schuebelbach.ch

## Schulhaus Dorf Glarnerstrasse 37, Siebnen



Bauamt	055 450 56 26	bauamt@schuebelbach.ch
Liegenschaftenverwaltung	055 450 56 22	liegenschaften@schuebelbach.ch
Umweltschutz	055 450 56 16	umweltschutz@schuebelbach.ch

Website Gemeinde:

**www.schuebelbach.ch**

Website Gemeindewerke:

**www.gwsb.ch**

